Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus, sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.




Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank“.

Nr. 816

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

3. Sitzung vom 20. November, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Einkommensteuergesetzes und des Erbschaftssteuergesetzes.

Ein Vorschlag des Abg. Rickert, die Generaldebatte über beide Entwürfe zu vereinigen, wird abgelehnt, und zunächst die Generaldiskussion über die Einkommensteuervorlage allein eröffnet.

Das Wort zur Begründung dieser Vorlage ergreift

Finanzminister Dr. Miquel: Durch die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und durch die drei Gesetzentwürfe, die bereits in Ihren Händen sind, sind dem hohen Hause die Grundlinien der Steuerreform bereits im Allgemeinen bekannt. Ich halte aber im Interesse der Sache für wünschenswerth und glaube auch dadurch dem hohen Hause die Generaldiskussion zu erleichtern, wenn ich in mündlicher Rede einige Erläuterungen gebe. Wenn es gelungen ist, in der kurzen Zeit meiner Amtsthätigkeit innerhalb vier Monaten, diese Steuerreformpläne aufzustellen, so habe ich dies vor Allem den vortrefflichen Vorarbeiten, namentlich in Betreff der Einkommensteuer, zu verdanken, welche ich im Finanzministerium vorfand, dem Verdienst meines Herrn Amtsvorgängers, der Mitwirkung aller Räthe des Finanzministeriums, vor Allem aber dem Rath und der Unterstützung des auf dem Gebiete des Finanz- und Steuerwesens bewährten General-Steuer-Direktors Burghart.

Die Reformbedürftigkeit unserer direkten Steuern ist im Lande allgemein anerkannt. Die Staatsregierung glaubt sich in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung des Landes zu befinden, wenn sie entschlossen und energisch die Hand anlegt, unser direktes Steuersystem von Grund aus zu bessern. Wir legen Ihnen drei Gesetzentwürfe vor, welche die Gesammtheit des Systems der direkten Staatssteuern betreffen. Sie stehen innerlich im Zusammenhange, ergänzen sich gegenseitig, füllen Lücken aus, die das eine Gesetz nothwendig lassen muß, und zeigen mit einem Ueberblick Wege, Mittel, Ziele und hoffentlich endliches Ergebniß. Die Regierung war der Meinung, daß ein solches Verfahren Ihnen die Beschlußfassung und dem Lande die Beurtheilung des Ganzen und folglich auch des Einzelnen wesentlich erleichtert. Wenn die früheren Verhandlungen noch nicht zu einem Abschluß geführt haben, so hat es vielleicht theilweise daran gelegen, daß das Werk stückweise in die Hand genommen wurde, aber die früheren Verhandlungen fing keineswegs ergebnißlos gewesen. Im Gegentheil, sie haben die Anschauungen im Hause und im Lande geklärt und der Regierung die Wege gewiesen, auf welchem sie glauben konnten, in Uebereinstimmung mit dem Landtage das Werk zum Abschluß zu bringen. Große Reformen knüpfen sich immer an begründete Klagen und Beschwerden. Schwierigkeiten, die an jede große, viele Anschauungen, Gewohnheiten and Interessen verletzende Reformen sich knüpfen, können nur überwunden werden unter der Anerkenntniß der Begründetheit solcher Klagen und Beschwerden. Die allgemein im Lande verbreiteten Beschwerden über unser direktes Steuersystem beziehen sich vor allem auf die Ungleichheit der Vertheilung der Staatslasten, viel weniger auf die Höhe der Last. (Sehr richtig!) Wir können nicht bestreiten, daß die allgemeinen Einkommensteuern nicht das Vertrauen genießen im ganzen Lande, daß sie gleichmäßig wirken, gleichmäßig in Beziehung auf die Klassensteuer, gleichmäßig unter den einzelnen Provinzen und Kreisen, gleichmäßig unter den Steuerpflichtigen desselben Veranlagungsbezirkes. Im Gegentheil, wir müssen die Thatsache anerkennen, daß solche Ungleichheit der Veranlagung vorhanden ist, ja, noch mehr, daß diese Ungleichheit zu einer Ueberlastung der geringeren und mittleren Einkommen führt, und zu einer Schonung und ungerechten Bevorzugung der größeren Einkommen. (Sehr richtig!) Noch mehr, daß sie einen Unterschied thatsächlich macht zwischen sichtbaren Quellen und unsichtbaren Quellen. (Sehr wahr! rechts), und daß in Folge dessen das Kapital, das nicht gesehen wird, auch am geringsten zur Steuer herangezogen wird. (Sehr wahr!) Bei der Gewerbesteuer hat eine umgekehrte Progression stattgefunden, der Prozentsatz der Steuer war um so höher, je geringer das Erträgniß aus dem Betriebe. (Sehr richtig!) Hier Abhilfe zu schaffen, scheint von allen Seiten als nothwendig anerkannt worden zu sein. Wenn wir diesen Klagen Abhilfe gewähren, so ist es nicht blos die Pflicht der Regierung, sondern auch Ihre eigene Aufgabe, als der Vertretung des Landes, entschlossen hier mitzuwirken.

Wir können diesen Klagen Abhilfe gewähren, ohne unser Steuersystem auf eine ganz neue Grundlage zu stellen; wir brauchen uns überall nur an die historische Entwickelung unseres Steuerwesens anzuschließen, die vorhandenen Keime zum Wachsthum und zur Reife zu bringen, und wir werden dann einen Abschluß finden, der geeignet ist, den vorhandenen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen. Das preußische Steuerwesen beginnt 1820 mit einer Klassensteuer, die lediglich Berufs- und Standessteuer war und nicht den Charakter einer Einkommensteuer hatte. 1851 und 1873 wurde sie thatsächlich schon eine Einkommensteuer, von der sie nur die Art der Veranlagung, bei der die Staatsbehörden die Festsetzung und schließliche Entscheidung hatten, unterschied, während bei der Einkommensteuer alles den Kommunen aus der Mitte der Steuerpflichtigen selber überlassen ist. Diese Gewerbesteuer sollte ursprünglich die besonders lohnenden Gewerbe treffen. Durch die verschiedenen Novellen sind die ursprünglich engen Grenzen theilweise erheblich erweitert, der Entwickelung der gewerblichen Verhältnisse entsprechend, und es ist das System der Bemessung der Steuern nach dem Umfang des Betriebes und nach dem Betriebsertrage in Wirksamkeit getreten. Wenn wir heute also hieraus die Konsequenzen ziehen, die Vertheilung, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, beseitigen, und die Gewerbesteuer auf die direkte Erfassung des Betriebes stellen, so thun wir nichts neues, wir bleiben innerhalb der historischen Entwickelung. Die Erbschaftssteuer steckte früher unter den Stempelabgaben; 1873 wurde sie zu einer selbständigen Steuer erhoben, die freilich die Erbschaft für die auf- und absteigende Linie, für Eltern, Kinder und Ehegatten frei ließ. Heute betrachten wir sie im Zusammenhang mit der Einkommensteuer, nicht allein für sich, sondern als nothwendige Ergänzung der Einkommensteuer. Wir thun einen Schritt mehr, als man 1873 gethan hat; im Prinzip nichts neues.

Es kommt nun aber auch ein weiteres wichtiges Moment in Betracht. Unser deutsches Steuersystem, welches sich von einer periodischen Steuer zu bestimmten Zwecken allmählich zur ständigen Kopfsteuer, dann weiter entwickelte auf der Basis der Objektssteuern, nimmt mehr und mehr durch die Nothwendigkeit, die in den Dingen liegt, soviel wenigstens die Staatssteuern betrifft, den vorherrschenden Charakter der Personalsteuer an, umgelegt nach dem reinen Einkommen, ohne Rücksicht auf die Quellen. Je weiter die Personalsteuer sich entwickelt, je schärfer das Eigenthum, das Gesammteinkommen der Einzelnen getroffen wird, um so mehr kommt dieses Personalsteuersystem in einen ganz natürlichen Konflikt mit der Besteuerung nach Objekten. Unsere Einkommensteuer und Klassensteuer haben schon eine solche Bedeutung gewonnen, sind schon so in den Vorrang getreten der Objektsteuer gegenüber, daß nach der Auffassung der Staatsregierung eine weitere Ausbildung der Objektsteuern ausgeschlossen ist. Im Gegentheil; Alles drängt bei uns dahin, die allgemeine Einkommensteuer zum Hauptträger, zum Eckstein unseres ganzen Staatssteuersystems zu machen. Daraus muß folgen, daß die Frage brennend wird: wie soll die weitere Gestaltung der Objektssteuer sein? Soll sie völlig beseitigt werden; sollen die Unzuträglichkeiten, die aus dem Nebeneinanderstehen der Objektssteuer und der Personalsteuer sich ergeben, vermindert werden? Können wir den ersten Schritt dazu mit Erfolg thun; können wir dadurch die lebhaften Klagen über Doppelbesteuerung oder Ueberlastung vermindern? Diese Fragen müssen gegenwärtig gelöst werden. Eigentlich sind sie im Bewußtsein des Landtages und auch der Staatsregierung schon entschieden. Denn seit langen Jahren ist Uebereinstimmung zwischen der Regierung und dem Landtage dahin gewesen, daß die Grund- und Gebäudesteuer schon theilweise, wenigstens so weit es die Finanzlage gestattet, aus dem System der Staatssteuern losgelöst und zu einer Kommunalsteuer gemacht werde. (Sehr richtig!) Ob wir jemals dahin gelangen werden, als Staatssteuer ausschließlich eine einheitliche Einkommensteuer zu haben, das ist eine rein theoretische Frage der Zukunft. Die Finanzlage verbietet, solche Probleme aufzustellen in der gegenwärtigen Zeit, und nach meiner Ueberzeugung könnte zu einem solchen Schritt erst dann möglicherweise übergegangen werden, wenn die Einkommensteuer so sicher veranlagt wäre, daß die Staatsfinanzen auf der Einkommensteuer mit Sicherheit würde basirt werden können. Von diesem Zeitpunkte sind wir aber noch weit entfernt und werden auch nach der Reform der Einkommensteuer, welche Ihnen vorliegt, entfernt bleiben. Aber wir können einen wesentlichen Schritt nach dieser Richtung thun, und dieser Schritt liegt auf dem Wege, wo die weitere Hinaussteckung des Zieles durch nichts für die Zukunft ausgeschlossen wird. Im Gegentheil, wir haben dann der Entwicklung eine bestimmte Richtung gegeben, die, wenn sie innerlich begründet ist, durch die Natur der Sache unterstützt, selbst weiter führt. Wollen wir die Objekts-Steuer zum Theil als Staatssteuer aufheben, so kann darüber nicht der geringste Zweifel sein, daß dann die Grund- und Gebäudesteuer diejenige sein muß, mit der dieser Versuch erst gemacht wird. (Sehr gut!) Die Gewerbesteuer ist in gewisser Beziehung auch eine Objektssteuer, sie soll aber nur 1 Proz. des Betriebsertrages bringen, sie soll darüber hinaus gar nicht weiter entwickelt werden. Sie wird alljährlich veranschlagt, kann folglich auf veränderte Verhältnisse gebührend Rücksicht nehmen. Die Grund- und Gebäudesteuer wird zwischen 4 und 5 Proz. des gegenwärtigen Reinertrages ausmachen. Die Grundsteuer ist fixirt, sie ist ein für allemal veranlagt, sie kann auch nicht revidirt werden. Die Ungleichheiten, die unvermeidlich waren, sind im Laufe der Entwickelung durch die Veränderungen in den Konkurrenzen der Verkehrsmittel, durch die Meliorationen noch viel größer geworden. (Sehr richtig!) Diese Ungleichheiten können Sie nicht wegbringen; wir können das Experiment einer nochmaligen Veranlagung der Grundsteuer nicht machen. Von den ungeheuren Kosten und Schwierigkeiten abgesehen, würde auch das Resultat kein besseres sein, und in kurzer Zeit wird es ebenso verändert sein, wie es jetzt der Fall ist. Diese Steuer in ihrer heutigen Art der Veranlagung kann aber zu einer wesentlichen Besserung in Bezug auf die verhältnißmäßige Gleichheit dadurch gebracht werden, daß sie zu einer Steuer kleinerer Verbände wird. Denn in den kleineren Verbänden gleicht sich diese Ungleichheit aus; außerdem ist aber die Grundsteuer ihrer Natur nach mehr für eine Kommunalsteuer geeignet als für eine Staatssteuer. Der Grund und Boden empfängt von den Gemeinden und ihren Leistungen Werthsteigerungen, andererseits verursacht er in wesentlichen Beziehungen die Ausgaben der großen Kommunalverbände. Es ist daher wohl von jeher unbestritten gewesen, daß die Verwandlung der Grundsteuer in eine Kommunalsteuer in der Natur der Sache liegt. Die Regierung hatte früher die Absicht, gleichzeitig mit der Emanirung des Einkommensteuergesetzes einen Theil, die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden zu überweisen. Gegenwärtig wird dieser Vorschlag nicht wiederholt aus inneren und aus finanziellen Gründen.

Sowohl die Thronrede als die Ausführungen des Ministerpräsidenten haben Ihnen die Anschauung der Regierung über den Zusammenhang der Finanzfrage mit der Steuerreformfrage deutlich genug gezeigt. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß zwar gegenwärtig mit der Reform selbst der direkten Steuern Mehreinnahmen für die Staatskasse nicht erzielt werden sollen, daß vielmehr die Mehrerträgnisse, die sich etwa ergeben, zu weiteren Entlastungen der mittleren und kleineren Vermögen, insbesondere der Kommunalverbände durch Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zur Verwendung gelangen. Andererseits aber hat sie sich auch mit derselben Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß ein Verzicht auf die bisherigen sicheren und festen Einnahmen des Staates ohne einen entsprechenden Ersatz nicht zu verantworten wäre. Ich muß mir vorbehalten, bei Gelegenheit der Etatsberathung auf diese Frage näher einzugehen und im Einzelnen die Begründetheit dieses Standpunktes der Regierung darzuthun. Ich halte mich aber doch verpflichtet, einige Streiflichter auf diese Frage hier zu werfen und Ihnen dabei auch die erforderlichen Mittheilungen über die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses des Jahres 1889/90 zu machen. Der Finalabschluß des Jahres 1889/90 weist gegen den Etat einen Ueberschuß auf von 97 117 184 Mark (hört! hört! links). Bekanntlich mußte dieser ganze Ueberschuß nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen in voller Höhe zur Schuldtilgung verwandt werden. Dieser Ueberschuß ist ein sehr hoher. Aber ich warne Sie von vornherein davor, aus diesem einen Jahre Schlüsse auf die Gesammtlage unserer Staatsfinanzen zu ziehen, wie dieselben sich dauernd gestalten werden. Die Betriebsverwaltungen des Staates ergeben allein einen Ueberschuß gegen den Etat von 73 471 662 Mark, darunter u. A. die Domänen einen Ueberschuß gegen den Etat von 332 469 M., die Forsten von 7 734 741 M., die Ablösungen von Domänengefällen u. s. w. 3 051 139 Mark, die direkten Steuern dagegen nur 3 868 580 M.; die indirekten Steuern wiederum 11 249 339 M., Seehandlung 268 000 Mark, die Bergwerke 3 930 980 M. und endlich die Eisenbahnen 42 926 970 M. Bei den Dotationen der allgemeinen Finanzverwaltungen hat sich ein Minderzuschuß ergeben von 21 169 176 M. Die Mehreinnahmen aus Zöllen haben dabei betragen 47 907 381 Mark und die Reichsstempelabgabe hat mehr eingebracht als veranschlagt war: 8 151 834 M., während andererseits die Verbrauchsabgaben von Branntwein einen Minderertrag von 11 170 809 M. ergeben haben und die Ueberweisungen aus den landwirthschaftlichen Zöllen an die Kreise ein Mehr erfordert haben, als veranschlagt war, von 24 264 920 M. Bei den Zuschußverwaltungen ist das Gesammtergebniß 137 920 M., bei einmaligen etatsmäßigen Ausgaben ist eine Mindereinnahme von 141 504 M. Dann ist noch eine außeretatsmäßige Einnahme zu verzeichnen aus der französischen Kriegskostenentschädigung, dem letzten Rest von 2 253 157 M. Zu diesem Ueberschuß über den Etat tritt noch ein etatsmäßiger Ueberschuß von 4 986 430 M., so daß der Gesammtüberschuß sich auf 102 103 640 M. stellt.

Man könnte darnach nun glauben, daß wir im Gelde schwimmen und zu viel Steuern erheben, und daß es richtig wäre, die Reform einzuleiten mit dem Erlaß ergiebiger Steuern. Ein Rückblick auf die Finanzgebahrung in den letzten acht Jahren ergiebt aber, daß von 1600 bis 1700 Millionen Einnahmen nur 160 Millionen aus festen, unveränderlichen, sicheren direkten Staatssteuern stammen. Es wäre also höchst bedenklich, in einem guten Jahre dauernde Einnahmequellen preiszugeben oder dauernde Ausgaben zu übernehmen, während man nicht sicher ist, was der morgende Tag bringt. Die gesammte Staatsschuld beträgt gegenwärtig 5 800 000 000 M. Das ist ja nicht bedenklich, da allein die Einnahmen zur Verzinsung und allmähligen Tilgung der gesammten Staatsschuld ausreichen. Von den Ueberschüssen der Eisenbahnen, welche von 1882 bis 1889/90 1 782 840 000 M. betrugen, wurden zur Verzinsung 1 158 233 174 M., zur Schuldentilgung 624 579 015 M. verwandt, während 233 519 700 M. zur etatsmäßigen Ausgabe gelangten. Sie ersehen daraus, in welchem Maße der Etat auf die Zuschüsse der Eisenbahnverwaltung angewiesen ist. Daraus ergiebt sich aber auch, wie glänzend sich die Eisenbahnverstaatlichung nach der finanziellen Seite bewährt hat (Sehr gut! rechts), und daß diejenigen, die dafür eingetreten sind, den Steuerpflichtigen im Lande einen großen Dienst erwiesen haben. (Zustimmung rechts.) Bei der Schuldentilgung stellt sich durch die Abschreibung auf die Eisenbahnschuld der Verminderungssatz auf $^{31}/_{32}$ pC., bei der lediglich wirklichen Tilgung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen für die im Etat selbst zur Verwendung gelangten Theile auf $1^{1}/_{4}$ pCt., die wirkliche Tilgung der gesammten Staatsschuld, die doch nur allein maßgebend sein kann, auf etwa 1,32 pCt. Und zwar ist der Satz in den einzelnen Jahren äußerst verschieden: 1882 1,60, 1883 0,68, 1884 0,97, 1885 0,37, 1886 0,94, 1887 0,84, 1888 1,56, 1889 3 pCt. Das letzte Jahr ist also ein Ausnahmefall, den man nicht zu Grunde legen darf. Die Betriebsverwaltungen geben so schwankende und unsichere Einnahmen, daß die größte Vorsicht bei der Beurtheilung der gesammten Finanzlage geboten ist, und nur größere Zeiträume hier Sicherheit geben. Auch das Verhältniß Preußens zum Reich mahnt zur Vorsicht. Das deutsche Reich ist von unserem eigenen Fleisch und Blut, und von seinen anderthalb Milliarden Schulden sind wir mindestens mit drei Fünftel behaftet.

Die Staatsregierung hat daher den Standpunkt eingenommen, daß sie, wenn sie zwar keine Vermehrung der sicheren Einnahmen verlangt, aber auch keine Verminderung ohne Ersatz vornehmen will. Ich hoffe, daß Sie, die Sie ebenso gut mit verantwortlich sind für die Finanzlage, mit mir übereinstimmen. Die parlamentarischen Körperschaften müssen die festgewurzelten Traditionen, die sie ererbt haben von den großen preußischen Herrschern, nicht blos festhalten, sondern auch weiter pflegen. (Sehr richtig! rechts.) Auf dieser Tradition beruht in vieler Beziehung die Kraft und Größe Preußens, und wir dürfen uns nicht durch momentane Stimmungen, durch die Ergebnisse eines einzigen Jahres von der vorsichtigen Behandlung dieser Frage abwendig machen lassen.

Aus dieser Grundauffassung ergiebt sich von selbst das Verfahren der Regierung in Bezug auf Ueberweisung von der Grund- und Gebäudesteuer. Heute können wir nur mit Sicherheit den Betrag angeben, um welchen durch die Erleichterung die Einnahmen der Einkommensteuer sich verändern, Niemand aber weiß, wie die Einnahmen aus der Einkommensteuer steigen werden. Daher kann die Grund- und Gebäudesteuer nicht eher überwiesen werden, als bis wir das Ergebniß der Einkommensteuer kennen. Auch hier wird ein kleiner Aufschub nicht schaden. Die Berathung der Landgemeindeordnung wird nachher die Beschlußfassung über die Art der Ausführung wesentlich erleichtern. Mit Entschiedenheit hält die Staatsregierung das frühere Programm der allmählichen Verminderung der Objektssteuern und der Umwandlung der Grund- und Gebäudesteuer zum Theil, wenigstens so weit es die Staatsfinanzen gestatten, in Kommunalsteuern, aufrecht. Sie hat nicht angestanden, in dieser Beziehung Ihnen alle gesetzlichen Garantien zu bieten. Können Sie noch größere Garantieen finden, so wird das keinen Widerstand finden. (Beifall.)

Es ist nicht an der Zeit, über alle diese Ausführungen im Einzelnen zu sprechen, weil dazu die Vorbedingungen fehlen, aber

wir sind überzeugt, wenn es gelingt, diesen ersten großen Schritt in der Steuerreform mit Ihrer Hilfe zu thun, daß wir uns dann auch über den zweiten Schritt verständigen werden. Gewiß wird von Vielen die Reform der Kommunalsteuer weit dringender gewünscht, aber man kann dieselbe nicht beginnen ohne vorangegangene Reform der Staatssteuer. (Sehr wahr!) Alle solche Versuche würden erbärmlich scheitern. Auch die Ansicht, daß man zuerst mit einer Reform der indirekten Abgaben beginnen sollte, kann kein Hinderniß sein für die Reform der direkten Steuern. Wir müssen doch schließlich die Ausgaben leisten, und den Staatskünstler möchte ich sehen, der in unserm oder dem Reichsetat unter den gegenwärtigen Verhältnissen wesentliche Ersparnisse machen könnte.

Bei dem Bestreben der Regierung auf weitere Ausbildung der Personal- und Verminderung der Verbindung der Personal- mit den Objektsteuern kann an die Schaffung einer neuen Objektsteuer gegenwärtig naturgemäß nicht gedacht werden. Die Kapitalrentensteuer ist eine Objektsteuer, berechtigt, wenn auf die Dauer der Grund und Boden und der Gewerbebetrieb ausschließlich neben der allgemeinen Einkommensteuer besteuert wird. Dann halte ich die Kapitalrentensteuer für einen berechtigten Ausgleich in Beziehung auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung und die verschiedenen Eigenthumsgegenstände (Hört! Hört!) Aber wenn man davon ausgeht, daß dann die Objektsteuer überhaupt vermindert, würde es unlogisch und verkehrt sein und uns in eine abwegige Richtung treiben, wenn wir in demselben Augenblick eine nenen Objektsteuer schaffen. Wenn wir die Besteuerung wirklich richtig erfassen, wenn wir durch die Erbschaftssteuer das fundirte Einkommen mehr heranziehen, wenn wir durch die Gewerbesteuer die Großbetriebe, das Großkapital, das in diesen Betrieben thätig ist, schärfer und gerechter als bisher treffen, so werden die Klagen über eine Bevorzugung des mobilen Kapitals in der Besteuerung von selbst schwinden. Aber die Staatsregierung hat offen ausgesprochen, daß, sollte es aus unbekannten Gründen nicht gelingen, die Objektsteuern zu vermindern, die Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen, die Gewerbesteuer zu reformiren, daß dann freilich weiter nichts übrig bleibt als zurückzugehen und das Objektsteuersystem weiter auszubilden. Das wäre ein gewaltiger Rückschritt und höchst bedauerlich, kaum ausführbar, einfach deswegen nicht, weil unsere Personalsteuer, die allgemeine Einkommensteuer schon gegenwärtig diese große Bedeutung gewonnen hat.

Was die Frage der Deklaration angeht, welche schon den Landtag beschäftigt hat, habe ich das volle Vertrauen, daß der deutsche und preußische Bürger, auf Ehre und Gewissen aufgefordert, die Wahrheit zu sagen dem Staate gegenüber, in der Regel die Wahrheit sagen wird (Sehr richtig!) Wir sind darin den anderen deutschen Staaten gegenüber zurückgeblieben. In dem größten Theil der deutschen Staaten besteht die Deklarationspflicht und hat sich voll bewährt. Was dort möglich ist, warum sollte es in Preußen unmöglich sein? Wir haben in dem Gesetzentwurf jede mögliche Milderung, die die Sache selbst nicht berührt, aufgenommen. Man kann aber verlangen, daß jeder seine Bürgerpflichten voll erfüllt, einerlei, ob es ihm bequem ist oder unbequem. Die Deklaration allein aber reicht nicht aus, der Staat muß auch berechtigt sein, Korrekturen eintreten zu lassen. Wir haben in dieser Beziehung viel weniger Machtmittel gefordert, als andere Staaten. Die Frage, ob die Landräthe zur Einschätzung geeignet sind, hat keine große praktische Bedeutung. Andere Beamte sind ja gar nicht vorhanden. Die nothwendigen Aenderungen in dieser Beziehung werden sich später von selbst ergeben. Die staatliche Ernennung eines Theils der Mitglieder der Einschätzungskommission ist durchaus berechtigt. Sonst würden zu sehr lokale Rücksichten überwiegen. Im allgemeinen werden ja auch solche Männer ernannt werden, die schon das Vertrauen des Kreises genießen. Die Regierung kommt aber dadurch in die Lage, auch einmal Sachverständige und höher gebildete Beamte in die Kommission zu schicken, damit die Gleichmäßigkeit der Veranlagung in der ganzen Monarchie auf diese Weise mehr gefördert ist. Für die Berufungskommission sind alle Garantien eines wirklichen Gerichtshofes vorhanden.

Bezüglich der Steuerbefreiung der Reichsunmittelbaren ist die Regierung nicht der Meinung, daß die Steuerfreiheit der Standesherren auf völkerrechtlichen Verträgen beruhe, daß vielmehr die preußische Gesetzgebung hiervon völlig frei ist. Die Regierung ist ferner nicht der Meinung, daß die Rechtsverhältnisse aller Standesherren gleich seien. In Betracht kommen hier nur die, die thatsächlich ein Recht auf Steuerbefreiung haben. Wenn sie es haben auf Grund der preußischen Gesetzgebung, hält die Regierung dies Recht für das Privilegium im engeren Sinne, und diese Privilegien können zwar durch die Gesetzgebung verändert, sogar aufgehoben werden: aber nur durch angemessene Entschädigung. Die Heranziehung von Aktiengesellschaften ist durchaus gerechtfertigt. Wenn diese Aktiengesellschaften als solche Einkommen .haben, müßten sie als solche besteuert werden, wenn ein Aktionär Einkommen hat, muß er besteuert werden. Materiell muß man allerdings sagen, daß hier dasselbe Einkommen besteuert wird. (Heiterkeit links.) Aber das läßt sich beim Prinzip einer allgemeinen Einkommensteuer nicht vermeiden. Uebrigens besteuern schon unsere Kommunen ohne Reue und ohne Klage über Doppelbesteuerung diese Gesellschaften. Die kleinen Aktiengesellschaften werden von uns ja nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Steuergrenze von 900 Mark hat die Regierung akzeptirt aus dem Grunde, weil die Vorverhandlungen im Hause sie belehrt haben, daß das Haus nicht geneigt sei, die Steuergrenze höher hinaufzusetzen. Die Regierung hat sich hier, wie in vielen anderen Fällen, den Wünschen des Hauses angeschlossen. Sie hat aber dafür die individuellen Verhältnisse mehr als bisher berücksichtigt, und namentlich die Familienväter erleichtert. Wenn die Zwischenstufen der Steuerstufen verkleinert sind, wenn das Einkommen nach dem mittleren Betrage berechnet wird, so hat das den Zweck, das Einkommen möglichst individuell zu treffen. Ob später die Stufen sich werden halten lassen, das wird sich in der Zukunft zeigen. Heute muß aber die Staatsregierung auf dieses Stufensystem bestehen. Korrekturen Ihrerseits wird die Regierung mit Wohlwollen prüfen, nur gebe ich zu bedenken, daß wesentliche Aenderungen in dem Steuertarif gerade in den mittleren Stufen erheblich finanziell ins Gewicht fallen. Wir sind in Preußen nicht reich genug, um den alten Satz zu vergessen, daß es die Masse bringt. Erwägen wollen Sie auch ferner, daß wir die beiden unteren Stufen der Klassensteuer bereits freigelassen haben, daß wir die Klassensteuer und 100 Stufen der Einkommensteuer so weit reduzirt haben, daß der Staat einen Verlust von 26 Millionen hat. — Die Degression ist ein allgemein anerkanntes Bedürfniß. Wir haben uns bemüht, die möglichen Schwierigkeiten zu beseitigen und gewissermaßen auf der Basis der communis opinio den Gesetzentwurf aufzubauen.

Die Einkommensteuer kann aber nicht voll in ihren Wirkungen verstanden werden, wenn man nicht zugleich die beiden anderen Steuern, Erbschafts- und Gewerbesteuer in Betracht zieht. Ich weiß, daß die Erbschaftssteuer vielfach auf Abneigung stößt. (Sehr richtig!) Man soll sich aber nicht von Gefühlen leiten lassen, wenn es sich um praktische Steuerreform handelt. In Holland, Belgien, Großbritannien, Oesterreich und Frankreich ist die Innigkeit des Verhältnisses zwischen Ehegatten, zwischen Eltern und Kindern genau ebenso vorhanden wie bei uns, und doch wird dort die Erbschaftssteuer nicht als eine Verletzung dieses Verhältnisses empfunden. Warum soll es bei uns anders sein? Zudem wird ja die Abgabe erst erhoben, wenn eine Erbauseinandersetzung stattfindet. Eine geringe prozentuale Abgabe von einem Anfall, der eine Vermögensvermehrung bedeutet, wird auch leichter getragen als eine jährlich erhobene Steuer. Wo es sich um geringe Beträge handelt, wollen wir auch keine Erbschaftssteuer erheben. Die Steuer ist ein sehr wichtiges Kontrollmi tel für die ausgiebige richtige Veranlagung der Einkommensteuer. Der fundirte Besitz muß aber mehr belastet werden, denn die Gleichmäßigkeit in der Tragung der Lasten von dem Einkommen aus fundirtem Besitz ist größer als aus einem Einkommen, welches mit dem Tode des Erwerbenden aufhört. (Sehr richtig!)

Die Gewerbesteuer hat bisher die kleinen Gewerbe am meisten belastet. Wenn jetzt der Großbetrieb mehr bezahlen muß als bisher, so thut er damit nur seine Schuldigkeit. Die Regierung will mit dieser Steuerreform keine einseitige Sozialpolitik treiben. Sie ist erfreut über die Wohlfahrt in allen Kreisen und verfolgt lediglich ausgleichende Gerechtigkeit. Diese aber führt nothwendig zur Reform der Gewerbesteuer, bei welcher der Klein- und Mittelbetrieb entlastet und die großen Betriebe in gerechter Weise herangezogen werden. Wer hier auch Gegner des Gesammtplanes der Regierung ist und von dem Wunsche ausgeht, der Regierung weniger zu helfen als Schwierigkeiten zu bereiten, der kann doch nicht bestreiten, daß diese Reform der Gewerbesteuer in sich berechtigt und dringlich ist.

Die früheren Gesetze sind sehr erschwert worden durch die übermäßig gründliche Behandlung der Einzelfragen. Ich bitte Sie dringend, vergessen Sie nicht das große Ganze an der Sache, sonst kommen wir bei der Masse einzelner Fragen nicht zu Ende, während doch Ihre Wähler alle die Steuerreform wollen. Das Werk ist ja schwer und verletzt viele Anschauungen und Gewohnheiten, aber es ist kein Werk einer politischen Partei. Alle Parteien sind gleichmäßig berufen mitzuwirken. Es ist ein Werk ausgleichender Gerechtigkeit, und wo diese aufgerufen wird, giebt es in Deutschland keine Partei. Wir sind überzeugt, daß das Hans in diesem Geiste die Berathungen pflegen wird, und wir hoffen, daß das Werk diesmal zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen wird. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Reichensperger (Ztr., auf der Tribüne schwer verständlich): Mir liegt nichts ferner als der Wunsch, der Regierung Schwierigkeiten in den Weg zu legen, aber ich habe hier das Interesse der Steuerzahler zu vertreten. Die Reformbedürftigkeit der Steuergesetzgebung erkenne ich vollkommen an, ich meine aber, wenn man nichts besseres schaffen kann, soll man nicht an der bestehenden Steuerveranlagung rühren. Ich betone jedoch zugleich, daß ich bei meinen nachfolgenden Ausführungen lediglich für meine Person, nicht für die Mehrheit meiner Freunde spreche.

Ein Fehler des Gesetzes ist die gleichmäßige Heranziehung von fundirtem und unfundirtem Einkommen. Einkommen aus Kapital müßte viel mehr herangezogen werden, als es hier geschieht, wie überhaupt in Bezug auf gleichmäßige Vertheilung die Vorlage viel zu wünschen übrig läßt. Auch die Berücksichtigung der Familienverhältnisse ist eine ganz unzureichende. Ein sehr erhebliches Bedenken habe ich auch gegen den Deklarationszwang, wie er vorgeschlagen ist. In dieser Form würde er weit mehr Schaden wie Nutzen für den Staat haben und zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Ein derartiger Deklarationszwang ließe sich rechtfertigen in Zeiten einer Finanznoth, aber nicht bei uns, wo lediglich eine gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast erstrebt wird. In Bezug auf das Wahlrecht werden die Wirkungen des Dreiklassenwahlsystems durch den Gesetzentwurf nur noch verschlimmert. Es tritt durch die Steigerung der Steuerbeträge der beiden oberen Klassen eine Verschiebung zu Ungunsten der unteren Klassen ein. Es ist dringend nöthig, daß die unteren Klassen mehr als bisher an der Selbstverwaltung in den Kommunen Theil nehmen, und zu diesem Behufe muß das Gemeindewahlrecht geändert werden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Die Vorlage ist wirklich ein Abschluß einer mühevollen langjährigen Arbeit. Die konservative Partei hat schon 1882 in ihrem Rechenschaftsbericht ausgesprochen: Die Einkommensteuer erfordert eine gerechtere und gleichmäßige Einschätzung und auch auf die anderen reformbedürftigen Punkte hingewiesen, von denen in den Motiven hier die Rede ist. Nach fünf Jahren wiederholten wir unseren Antrag, aber das Haus trat ihm nicht bei. Heute ernten wir den Lohn unserer langjährigen Bemühungen und unserer schweren Arbeit. Wir haben durch diese Arbeit dem Appell an die Vaterlandsliebe, der an uns neulich gerichtet wurde, schon entsprochen. Nun hat der Finanzminister uns einen so großen Reformplan vorgelegt, daß es uns schwer werden wird, ihn ganz zur Ausführung zu bringen. Wir werden es aber an unserer Hilfe und Mitarbeit dazu nicht fehlen lassen (Bravo!); die kleinen Differenzen sollen uns daran nicht hindern. Die großen Gesichtspunkte haben wir mit dem Regierungsentwurfe gemein. Zunächst wollen auch wir die Einkommensteuer zur Hauptträgerin der Staatslasten machen. Dieses System ist immer noch das vollkommenste, das man erreichen kann. Nur bei der Einkommensteuer ist man wirklich in der Lage, individualisirend den Einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit zu treffen. Wir sind deswegen auch für Deklaration. Ich rathe Herrn Reichensperger die bekannte Broschüre über die Einschätzung in der Rheinprovinz zu lesen. Da wird er ungeheuerliche Dinge lesen über den Mangel an gutem Bürgersinn der besitzenden Klassen bei der Besteuerung. Die Nation wird durch das gegenwärtige Einkommensteuergesetz zu einer Nation von professionsmäßigen Lügnern gemacht. Nun gebe ich zu, daß die Deklaration allein nicht genügt. Wenigstens in der ersten Zeit wird die Einschätzungskommission zu Hilfe kommen müssen. Das haben die Erfahrungen bei der Einführung der Deklarationen im Königreich Sachsen gezeigt. Die Besorgnisse über die Unmöglichkeit der Deklaration beim Großgrundbesitz sind ungerechtfertigt.

Mit dem Einschätzungsverfahren durch die drei Kommissionen sind wir einverstanden. Unsere Bedenken fangen aber da an, daß man die Steuerfestsetzung der Kreiseinschätzungskommission überläßt. Gerathen wir da nicht in Gefahr, 500 verschiedene Festsetzungen zu bekommen? Ferner haben wir Bedenken dagegen, daß beliebige Personen, auch außerhalb des Kreises wohnende, zu der Einschätzungskommission von der Regierung ernannt werden können. Der Landrath kann die Arbeit allein nicht machen, es müssen ihm geeignete Hilfskräfte beigegeben werden, es müssen mehr Steuerfiskale angestellt werden, denn die Arbeiten erfordern lange Zeit. Aber den Landrath darf man nicht ausschließen.

Bei der Steuerskala ist es zunächst fraglich, ob es gerechtfertigt ist, daß die eingeschobenen Zwischenstufen von Einkommen von 3600 bis 9000 Mk. höher belastet sind als bisher. Die höheren Vermögen werden nicht in der Weise belastet, wie wir es wünschen. Wir müssen versuchen, eine Skala zu finden, welche progressiv vorgeht bei denjenigen Einkommen, welche über das Gewöhnliche hinausgehen, und von denen ein Theil zur Kapitalbildung verwandt wird.

An der Gewerbesteuer ist zu tadeln, daß sie eingeführt werden soll, ohne daß man die Konsequenzen der Einkommensteuer zieht. Die Gefahr einer Doppelbesteuerung liegt auch sehr nahe, weil man doch nicht wissen kann, ob der Gewerbetreibende nicht mit geborgtem Kapital arbeitet. (Abg. Richter: Sehr richtig!) Die Erbschaftssteuer trifft beim Grundbesitz diejenigen Objekte, welche schon bei der Grund- und Gebäudesteuer getroffen werden. Bei der Gewerbesteuer muß das Kapital getroffen werden, welches wirklich im Betriebe arbeitet. Bevor man an die Gewerbesteuer herangeht. muß erst das Ergebniß der Einkommensteuer festgestellt werden. In Bezug auf diese halte ich die Bestimmung für bedenklich, daß die Ueberschüsse der Einkommensteuer zunächst zu einem Fonds angesammelt werden sollen, der zur Herabminderung der Grund- und Gebäudesteuer verwendet werden soll; denn die Wirkung dieser Bestimmung wird durch die Voraussetzung einer vorherigen Einigung im Parlament aufgehoben, weil die Leute mit unfundirtem Einkommen keinenfalls eine solche Reform zu Stande kommen lassen werden. (Sehr richtig! links.)

Wir haben Vertrauen zu dem Herrn Finanzminister. Er möge uns aber auch ein vollständiges Steuerprogramm vorlegen, das alles umfaßt. Er hat das Talent dazu und wird es jedenfalls auch thun. Wir werden alles aufbieten, um dann das Ganze fertig zu machen. Ob aber ein solches Gesetz noch in diesem Jahre gelingen wird, darüber haben wir den größten Zweifel. (Beifall rechts.) Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Rickert (dfr.): Ich erkenne dem Finanzminister ohne Weiteres an, daß die Reform der direkten Steuern in Preußen eine dringliche ist. Sie ist seit einer Reihe von Jahren vom Abgeordnetenhause verlangt worden, und obwohl alle Parteien bereitwilligst mitgearbeitet haben, ist ein erhebliches Resultat bisher nicht zu Stande gekommen. Sie wissen, in welcher Weise die Gesetzgebung in Preußen in den letzten Jahren versumpfte. Sie brauchen nur an die Vorgänge im Herrenhause mit Geheimrath Rommel zu denken, und an Herrn v. Puttkamer, der das Bedürfniß einer Landgemeindeordnung überhaupt verneinte. Daß das Schulgesetz von Dringlichkeit ist, hat man uns schon vor 40 Jahren gesagt. Kein einziger Minister hat eine derart weitgehende Vollmacht, eine Verfügung über derartige große kontrollirbare Pauschquanta, wie der Kultusminister. Deshalb ist das Schulgesetz dringend nothwendig; freilich das konnten wir uns nicht denken, daß das Schulgesetz, welches die Regierung jetzt vorlegt, sich lediglich darauf beschränken würde, diese weitgehende Vollmacht der Schulverwaltung auf die Dauer zu verlängern und zu verstärken. Wir werden an allen Gesetzen mitarbeiten nach dem Programme des Herrn Ministerpräsidenten, welcher die Liebe zum Vaterlande, das sich Heimischfühlen im Vaterlande hier ins Feld geführt hat. Wir acceptiren dieses Programm, werden uns aber nicht der Verpflichtung entziehen können zu prüfen, in wie weit die Vorlagen der Staatsregierung geeignet sind, diese Liebe zum Vaterlande, dieses sich Heimischfühlen herbeizuführen.

Was nun die große Steuerreform anbetrifft, so ist das Bedürfniß danach stärker und dringend geworden durch die Reichssteuergesetzgebung. Die sog. Reichssteuerreform ist der Grund des schnellen Vorgehens. Man fühlt die Verpflichtung, endlich einen Ausgleich zu finden gegenüber der großen Belastung insbesondere der armen Bevölkerung in Folge der Steuergesetzgebung des Reiches. Hieraus ergiebt sich die natürliche Verbindung der preußischen Reform mit der Reichssteuerreform. Jede Reform in Preußen an den direkten Steuern ist ein Halbes, wenn sie nicht in Zusammenhang gebracht wird mit den Thatsachen, welche seit zehn Jahren im Reiche passirt sind. Der gegenwärtige Zustand ist geradezu unerträglich. Die Finanzen des Reiches und der einzelnen Staaten werden und müssen in Unordnung gerathen, wenn die bisherige Finanzwirthschaft weitergeführt werden soll. Wir haben schwankende Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten, und der Einzelstaaten an die Kommunalverbände, aber eine Verbindung zwischen Reich und Staat existirt nicht. Vor allem muß, wenn man von der Entlastung der ärmeren Bevölkerung durch die vorliegende Gesetzgebung spricht, die Thatsache in jedem Moment ins Gedächtniß zurückgerufen werden, daß wir in den letzten 10 Jahren 400 Millionen Mark an neuen Steuern im Reich erhoben haben. Die ärmere Bevölkerung können Sie kaum mehr entlasten, denn 75 Prozent zahlen überhaupt keine Steuern, sie sind befreit. Was an Entlastung der Gewerbesteuer und in Bezug auf die Kommunalfinanzen eintreten kann, ist nicht der Rede werth. Rechnen Sie sich aus, was jene Belastung für eine Familie mit fünf Köpfen ausmacht, und die Lebensmittelzölle sind eine Steuer, welche progressiv nach unten hin wirkt. Ich meine also, daß jede Steuerreform in Preußen, welche unter der Aegide der Entlastung der ärmeren Klassen auftritt, wird nach außen hin keinen großen Eindruck machen, wenn nicht zu gleicher Zeit am anderen Ende der Leipziger Straße Ernst gemacht wird mit dieser Entlastung, wenn nicht ein Ende gemacht wird mit der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Was haben Sie den 400 Millionen neuer Belastungen gegenüber für die ärmeren Klassen geleistet? Die 21 Millionen der Klassensteuer und die Aufhebung des Schulgeldes, und auch nur zum Theil die Ueberweisungen aus den Getreide- und Viehzöllen an die Kreise, in diesem Jahre 47 Millionen. Die Motive des Gesetzes, welches von diesen 47 Millionen 10 Millionen abzweigen will, zeigen gerade, daß in dem Punkte, wo Hilfe am nothwendigsten war, nichts geleistet worden ist, auf dem Gebiete der Schule. Jetzt sollen wir reformiren, aber wieder in einer Form, die die Macht der Schulverwaltung zeigt. Ein Pauschquantum von 10 Millionen soll zur einfachen freien Verfügung an Gutsbesitzer und Gemeinden gegeben werden. (Widerspruch rechts.)

Die Reformgesetzentwürfe hätten eine ganz andere Zugkraft gehabt, wenn zugleich die Bevölkerung erfahren hätte, wie es mit der Ermäßigung der Lebensmittelzölle steht. Auf diesem Gebiete sind vie Thaten zu holen, welche Millionen zufrieden machen, aber auch die Unterlassungen, welche Millionen unzufrieden machen. Alle Ihre Sozialpolitik hat keinen richtigen Hintergrund, denn neben ihr steht eine solche Lebensmittelbesteuerung, wie sie kein anderes zivilisirtes Land hat. (Unruhe rechts.)

Wenn der Herr Finanzminister meinte, wir müßten bedenklich sein, daß bei einem so großen Budget so wenig feste Einnahmen zu Grunde liegen, so erinnere ich ihn, daß er bei der Eisenbahnverstaatlichung selbst im Gegensatz zu seinen heutigen Ausführungen solche Bedenken vorgebracht hat.

Bei so großen Staatsbetrieben, wie wir sie haben, hilft alle Vorsicht nichts, so daß dies Bedenken des Finanzministers nicht in die Wagschale fallen kann. Es ist aber keine Zeit ungeeigneter zur Steuererhöhung als die jetzige, wo einerseits die Ueberschüsse von Jahr zu Jahr gestiegen sind, andererseits das Alters- und Invaliditätsgesetz die größten Ansprüche an Alle, auch an die Landwirthe stellt. Diese Situation, diese Inangriffnahme so großer Aufgaben mahnt zur Vorsicht. Warum nutzt die Regierung nicht die Möglichkeit aus, die sie hat, um dem Grundbesitz im Osten zu helfen? Warum öffnet sie nicht die Grenzen, damit die Arbeiter aus Polen in die östlichen Provinzen herüberkommen können, in denen doch geradezu Noth an Arbeitern ist? Hervorragende Konservative stehen darin jetzt schon ganz auf unserem Standpunkt. Sie werden auch bald zum Freihandel zurückkehren und merken, daß ihnen die Schutzzölle nichts nützen.

Die Thronrede erklärt, eine unmittelbare Vermehrung der Staatseinnahmen sei nicht erforderlich. Daraus folgt für mich, daß kein Gesetz annehmbar ist, welches nicht die absolute Garantie dafür bietet, daß die Steuer in ihrem Gesammtertrage um keinen Pfennig erhöht wird. Bei diesen Gesetzen ist aber die Möglichkeit einer Erhöhung wohl zugegeben worden. Das würde aber im Lande wunderbar berühren, wenn diese Summe, welche mehr eingebracht wird, in den Staatsschatz gelegt wird, Zinsen bringt und nach Maßgabe eines noch nicht bestehenden Gesetzes verwendet werden soll. Wie die Staatsregierung auf diesen Gedanken hat kommen können, daß man Steuern nimmt und diese in den Kasten legt, ist unbegreiflich. Das ist der Tod ihrer ganzen Finanzreform, und ich kann mir auch nicht denken, daß sie darauf bestehen wird, daß die Summen verwendet werden zu Ueberweisungen der Grund-

und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände. Wenn Sie nur verrathen, an welche? doch nicht den Gemeinden, oder gar den Kreisen? Das Experiment werden Sie doch nicht noch einmal machen. Ich bin der Meinung, daß § 84 gegenüber dem Gesetze vom 16. Juli 1880, dem sog. Portemmonaiegesetze, dem Geiste nach unzulässig ist. Wir haben es damals in dem Vertrauen bewilligt, daß, wenn mehr Ueberweisungen aus dem Reich kommen würden, als die Matrikularbeiträge betragen, daß sie dann verwendet werden zur Entlastung der Einkommen bis 6000 Mark. Nach dem Portemonnaiegesetz könnten wir schon jetzt eine ganz erkleckliche Summe zur Erleichterung der Censiten bis 6000 Mark verwenden. Ich möchte von der Regierung Auskunft erbitten, wie sie über das Fortbestehen des Gesetzes denkt, denn sie hat darüber kein Wort gesprochen.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse bei der Erbschaftssteuer. Der Mehrertrag wird in den Motiven auf $3\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt. Es findet sich aber keine Ausdeutung darüber vor, was mit diesen $3\frac{1}{2}$ Millionen geschehen soll. Sollen sie auch in den Kasten? Dazu sind wir in Preußen nicht reich genug. Ich bewillige keine Steuer, wenn sie nicht nöthig ist.

Was das Einkommensteuergesetz betrifft, so steht es ja fest, wir sind im Prinzip alle für die Verschmelzung der Einkommen- und Klassensteuer. Ich will auch in keiner Weise dem Prinzip der Deklarationspflicht entgegentreten. Die gegenwärtigen Zustände sind in der That unhaltbar. Wie die jetzige Steuergesetzgebung liegt, ist es Niemandem zu verdenken, wenn er sich zu niedrig einschätzen läßt, namentlich wenn er sieht, daß seine Nachbarn noch niedriger eingeschätzt werden. Anders liegt es schon bei Mitgliedern der Einschätzungskommission. Denn diese sollen den Anderen mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, daß die Steuergesetze eine Wahrheit werden sollen. Ich möchte aber zugleich der Ansicht des Herrn Finanzministers gegenübertreten, daß nur das Kapital sich der Einkommensteuer entzieht, während der Grundbesitz offen daliege. Vielmehr sind auch gerade viele Grundbesitzer viel zu niedrig eingeschätzt worden. Eine Selbstdeklaration, wie sie vorgeschlagen wird, hat ja Schwierigkeiten, namentlich für die Grundbesitzer, aber es wird sich jeder allmählich daran gewöhnen. Die Besteuerung muß der Gerechtigkeit und den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Zudem hat sich die Selbsteinschätzung in anderen Staaten gut bewährt.

Eins der wichtigsten Hilfsmittel für die Gesetzgebung ist eine zuverlässige Einkommensteuerstatistik. Eine solche giebt einen Einblick in die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates und seiner einzelnen Glieder. Manche Utopien, manche Irrthümer würden beseitigt werden können. Je größer aber die Schwierigkeiten sind für die Einführung einer solchen Selbsteinschätzung, um so vorsichtiger muß die Gesetzgebung dabei sein und namentlich in dem einen Punkte. Man soll allerdings das Gewissen der einzelnen Censiten schärfen, daß das Steuerzahlen eine der ersten Pflichten ist, aber man soll auch das Gewissen der maßgebenden Faktoren schärfen, daß das Gesammteinkommen aus den Steuern mit peinlichster Sorgfalt verwaltet und verwendet wird, und daß kein Jahr nur ein Heller mehr eingenommen und ausgegeben wird, als nöthig ist. Dazu ist aber die Mitwirkung der Volksvertretung bei der Steuerbewilligung durchaus nöthig. Die preußische Regierung verweigert aber der Volksvertretung, was der kleinste Staat den Seinigen gewährt, das Recht der Steuerbewilligung, obwohl seit Dezennien alle Parteien mit Ausnahme der Konservativen erklärt haben, im Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft ist die Quotisirung der Einkommensteuer nothwendig. Der gegenwärtige Finanzminister hat im Reichstage selbst gesagt, daß eine solche Quotisirung nothwendig sei. Es ist mir unbegreiflich, warum die Regierung sich weigert, dieses Recht zu gewähren. Dieser Mangel eines beweglichen Faktors gerade war es, der allein die Schuld trug, daß die preußische Steuerreform zurückblieb.

Die Entlastung ist bei der Klassensteuer minimal. Der Ausfall wird im Ganzen 1 200 000 Mark betragen. Er wird aber reichlich aufgehoben durch die strengere Einschätzung; es kommt aber sogar ein Plus heraus. Auch die mittleren Einkommen sind zu hoch besteuert, Man glaubt, die Leute mit Einkommen über 3000 Mark sind äußerst wohlhabend, aber gerade diese Familien, meistens Beamtenfamilien, haben durch die Lebensmitteltheuerung viel zu leiden gehabt. Hier muß die bessernde Hand angelegt werden. Auch mit der Skala bin ich nicht ganz einverstanden, ich halte die Zwischenräume für zu klein. Es ist oft ganz unmöglich, das Einkommen so genau abzuschätzen. Die Regierung wird sich die Einführung der Selbstdeklaration bedeutend erleichtern, wenn sie größere Zwischenräume, namentlich bei den größeren Einkommen festsetzt; es wird auch wesentlich zur Beruhigung der Zensiten dienen. Ich halte bei dieser Gelegenheit auch eine Veränderung des Wahlrechts für unerläßlich. Wir müssen dahin dringen, daß das Reichstagswahlrecht auch für die Wahlen zum preußischen Landtag gilt. (Widerspruch rechts.) Für die Dauer sind derartige Wahlrechte neben einander unhaltbar.

Was die Reichsunmittelbaren angeht, so meine ich, daß in Verfassungsstaaten derartige Privilegien nicht bestehen dürfen. Die Herren hätten schon längst auf ihr privilegium odiosum verzichten sollen, für das ein Rechtsanspruch nicht vorhanden ist. Eine Entschädigung für die Aufhebung des Privilegiums zu geben liegt kein Grund vor, man würde damit das Volksgefühl verletzen. Ich bin überzeugt, daß die Herren es gar nicht annehmen würden, wie denn sogar sich bereits Freiwillige zur Besteuerung gemeldet haben.

Für den Erfolg der Vorlage ist die Art der Veranlagung von großer Bedeutung. Bei Fehlgriffen der betreffenden Behörde wird das Gesetz nicht populär werden können. Ich habe auch das Vertrauen, daß die deutschen Censiten ihrer Pflicht gemäß sich richtig einschätzen werden, und meine überhaupt, daß die ganze Durchführung des Gesetzes von der bereitwilligen Mitwirkung der Censiten abhängt. Man kann unmöglich der Behörde das Recht zugestehen, einfach die Angaben der Censiten zu ignoriren. Um so weniger ist ein so weitgehendes Recht zuzulassen, als die Kommissionen durchaus noch nicht die nöthige Schulung haben, mit den Censiten in richtiger Weise umzugehen. Ebenso bedenklich sind die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Einschätzungskommission. Es ist ganz undenkbar, daß man der Regierung zugestehen soll, die Hälfte der Mitglieder der Kommission nach Belieben zu ernennen.

Ganz unerklärlich ist es mir, warum Herr v. Rauchhaupt den Landrath bei der Einschätzung haben will. Wie soll er die Arbeit bei der Masse der Geschäfte bewältigen? Neben dem Staatskommissar würde er eine sehr unselige Figur spielen. Dazu kommt, daß der Landrath ein politischer Beamter ist, wir aber wollen unpolitische Beamte haben. Nehmen Sie ihm dieses Odium.

Wir werden den Reformen nur dann freundlich gegenübertreten, wenn die konstitutionellen Bedingungen erfüllt werden, daß bei einer Finanzlage wie der heutigen kein Pfennig mehr bewilligt wird, denn das wäre das Unverantwortlichste von Allem. Wenn wir mehr Geld von den Steuerzahlern erheben würden, als unbedingt erforderlich ist, die Tendenz der Vorschläge, die Schwachen zu entlasten, erkennen wir aufs Wärmste an, aber die einzig wirksame Finanzpolitik zur Durchführung einer wirklichen Entlastung sehen wir nur in der Aufhebung der Lebensmittel-Zölle, in einer Aenderung der seit 1879 inaugurirten Wirthschaftspolitik. Wir sind ganz einverstanden mit dem Ministerpräsidenten, wenn er meinte, die Schäden müßten von innen heraus geheilt werden. Es kommt darauf an, daß alle Glieder des Staates von der Ueberzeugung getragen werden, daß Gerechtigkeit besteht und namentlich auch in der Besteuerung, daß Raum sei für eine jede ehrliche Ueberzeugung, zu wirken für das Wohl des Staates. Die Tage der alten, verbrauchten Staatsweisheit, die nur mit Diplomatie, Polizei, Bureaukratie und Bevormundung auszukommnn wußte, sie sind vorüber und können nimmermehr wiederkehren. Wir acceptiren das Programm, das der Ministerpräsident aufgestellt hat, daß die Gesetze derartig gestaltet sein sollen, daß sich die Liebe der Staatsangehörigen zu dem Staatswesen befestige, kräftige und belebe. Dazu gehört auch eine Steuergesetzgebung, welche die Zufriedenheit im Lande, welche das Bewußtsein hervorruft, daß ausgleichende Gerechtigkeit herrscht. Der frühere Reichskanzler hat uns einmal vorgeworfen, daß die Opposition ein Bedürfniß nach Unzufriedenheit habe. Noch niemals ist eine so ungerechte Anklage gegen die Opposition erhoben (Widerspruch rechts), wie diese. Wenn wir einen Bedarf an Unzufriedenheit hätten, dann hätten wir nicht gewarnt vor jener Zoll- und Steuerpolitik, vor andern. Maßregeln, von denen sich schon herausgestellt hat, daß sie nicht zum Heil des Vaterlandes dienen. (Unruhe rechts.) Wir leugnen jedes Bedürfniß nach Unzufriedenheit. Allein das Bedürfniß haben wir, unsere Pflichten als Volksvertreter ernst zu nehmen und die Vorlagen daraufhin zu prüfen, ob sie geeignet sind, die Liebe zum Vaterland zu kräftigen. Diesem Programm werden wir treu bleiben, wie man auch über uns denken möge. Wir streiten nicht mit Ihnen ob alter oder neuer Kurs, — das sind für uns gleichgiltige Redensarten. Wir sind bereit mitzugehen, wenn Sie vorwärts gehen, rückwärts nicht einen Schritt. (Lebhafter Beifall links).

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 11 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

---

# Telegraphische Nachrichten.

**Potsdam,** 19. Nov. Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe ist mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Viktoria, heute Abend 9 Uhr 50 Minuten mittelst Sonderzuges hier eingetroffen. Der Bahnhof war festlich geschmückt. Am Bahnhofe hatten die Eisenbahnarbeiter mit Magnesiumfackeln Aufstellung genommen; die Havelufer, der Brauhausberg und die Kirchen waren bengalisch beleuchtet. Die hohen Neuvermählten begaben sich unter enthusiastischen Kundgebungen der die Straßen füllenden Bevölkerung alsbald nach dem Stadtschlosse, und nahmen in den sogenannten russischen Kammern Wohnung.

**Königsberg i. Pr.,** 20. Nov. Der Generalstabschef des 1. Armeekorps, Oberstlieutenant v. Gayl, ist als Kommandeur des 2. Garderegiments z. F. nach Berlin versetzt. Nachfolger desselben hierselbst ist Major v. Lessel vom 43. Regiment.

**Warschau,** 20. Nov. Im Kurierzuge der Warschau-Wiener Eisenbahn wurden in der Nähe der Station Kutno zwei Passagiere der zweiten Wagenklasse ermordet. Man vermuthet, es liege ein Raubmord vor.

**Lissabon,** 20. Nov. Das amtliche Blatt „Diario" veröffentlicht vier Dekrete, deren hauptsächliche Bestimmungen den Transitverkehr zwischen der Mündung des Pungwe und der englischen Einflußsphäre gegen Zahlung einer Abgabe von 3 pCt. des Werthes der Waaren bewilligen und die freie Schifffahrt auf dem portugiesischen Theile des Zambesi und des Shireflusses für alle Nationen verkünden.

**London,** 20. Nov. Davitt erklärt in einem Artikel seines Journals „Labour world", der Ausgang des Ehescheidungsprozesses O'Shea erheische den Rücktritt Parnells. Parnell müsse sich aus dem politischen Leben zurückziehen, damit die Sache des irischen Homerule nicht den schwersten Schaden nehme.

**Athen,** 19. Nov. Der russische Großfürst-Thronfolger ist heute nach Egypten abgereist.

---

**Berlin,** 21. Nov. (Stadtverordneten-Versammlung.) Der Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Koch wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung beschloß ferner bis zur Fertigstellung der staatlichen Klinik Koch die zur Förderung seiner Entdeckung nöthigen Räume einzuräumen. Der bezügliche Antrag war sofort von einem aus zehn Mitgliedern bestehenden Ausschusse berathen worden. Der ebenfalls angenommene Zusatz beantragte, Koch die erforderlichen Zimmer zu überlassen, um das Heilverfahren für die Bevölkerung möglichst auszunützen. Die nöthigen Mittel wurden bewilligt. In der Berathung berichtete Stadtrath Strahemann, die Regierung habe die Angelegenheit bereits am 1. November in die Hand genommen. Nach der Publikation Kochs beschloß das Kuratorium des Moabiter Krankenhauses 150 Betten zur Verfügung zu stellen. Stadtverordneter Spinola betont, daß es sich dabei auch um die übrigen Infektionskrankheiten handele. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stryck wies darauf hin, daß auch vorgeschlagen worden sei, Koch das Sanatorium des Dr. Malchow für Tuberkulose zur Verfügung zu stellen. (Beifall.)

**Wien,** 20. Novbr. Die „Presse" meldet: In Angelegenheit des deutsch-österreichischen Handelsvertrages fand heute eine zweistündige Konferenz zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Handelsminister statt, welcher noch der Sektionschef Szegyoenyi aus dem Ministerium des Aeußern beiwohnte. Letzterer machte den Vorschlag, die Vorverhandlungen im Dezember zu beginnen.

**Wien,** 21. Novbr. Der Landtagsausschuß für die Vorlage betr. die Vereinigung der Vororte mit Wien erledigte gestern die Vorlage. Der Statthalter erklärte, er sei im Interesse der finanziellen Erleichterung Wiens bereit, den Gemeindebeitrag für den Polizeiaufwand vom Jahre 1892 an auf 500 000 Gulden zu ermäßigen, was eine jährliche Ersparniß von einer Viertelmillion darstelle. Diese Erklärung wurde in das Gesetz aufgenommen. Der Bürgermeister sprach dem Statthalter seinen Dank aus.

**Wien,** 21. Nov. Der Verein österreichischer Baumwollenweber bereitet eine Petition an das Handelsamt vor, in welcher um Abschluß des Tarifvertrages mit Deutschland auf mindestens 10 Jahre gebeten wird.

Die Verhandlungen mit den Schweizer Delegirten wegen Abschluß einer Veterinär-Konvention sollen hier am 24. d. M. beginnen.

Einer Meldung der „Presse zufolge, würde der Verwaltungsrath der Staatseisenbahn-Gesellschaft die Einlösung der Januar-Kupons mit $12\frac{1}{2}$ Frcs. beschließen.

---

# Lokales.

**Posen,** den 21. November.

— u. **Aus Anlaß des heutigen Geburtstages der Kaiserin Friedrich** hat die Kommandantur geflaggt. Die Mannschaften des hier in Garnison stehenden Husaren-Regiments, dessen Chef bekanntlich die Kaiserin Friedrich ist, dürfen heute nur im Ordonnanz-Anzuge ausgehen. Die Posten, welche für den heutigen Tag vom Leibhusaren-Regiment gestellt werden, erscheinen im Parade-Anzuge.

—u. **Die altbayerischen Passionsspieler** unter Direktion des Herrn Ed. Allesch konnten gestern ihre angekündigten Darstellungen, trotzdem der Lambertsche Saal ausverkauft war, nicht aufnehmen, weil, wie wir von betheiligter Seite erfahren, die bereits ertheilt gewesene polizeiliche Erlaubniß zu den Aufführungen vorgestern zurückgezogen worden ist. Als Grund der Zurückziehung soll geltend gemacht worden sein, daß der Lambertsche Saal zu derartigen Darstellungen nicht geeignet erscheine. Selbstverständlich erleiden die Unternehmer durch das Verbot der Darstellungen einen großen Verlust.

---

# Angekommene Fremde.

**Posen,** 21. November.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Pr.-Lieut. Prinz von Ardek aus Posen, Major Masius aus Rawitsch, Sek.-Lieut. Frhr. v. Forstner aus Brandenburg a. H., Major a. D. u. Rittergutsbesitzer v. Tiedemann aus Seeheim, die Rittergutsbesitzer Lieut. d. Res. v. Bodewils aus Penken, Pflug und Frau aus Brody, Landrath a. D. Boldt aus Koschanowo, Rentier Nehring aus Schlochau, die Kaufleute Remy aus Leiston in England, Kröhl aus Leipzig, Stein aus Fürth, Trapert aus Euskirchen, Roberts aus Minden, Ehrlich aus Breslau, Landsrehbe aus Düsseldorf, Hanstein aus Braunschweig.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Domänenpächter Pirscher und Frau aus Welna, Rentier v. Jagow aus Berlin, die Kaufleute Knoche, Seelig, Leiser, Nathansohn, Harmening, Löwenthal, Auerbach, Nitykowski und Gelbstein aus Berlin, Kloffek aus Aachen, Basch aus Greiz, Retners aus Ratibor, Meß aus Koblenz, Schauer aus Roßwein, Markmann aus Düsseldorf, Münz aus Leipzig, Ruhmann aus Krotoschin, Riso aus Hamburg, Behr aus Kotschau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Kaufmann Merdes aus Danzig, Prem.-Lieut. Kuleke aus Posen, die Kaufleute Neier aus Chemnitz, Kleß aus Meerane, Tschierschky aus Breslau, Hecht aus Offenbach a. M., v. Zelazewski aus Tremessen, Hillel aus Breslau, Röhlicke aus Berlin, Inspektor Werner aus Neustadt, die Kaufleute Neustädter und Schäfer aus Breslau, Wenke aus Hannover, Tripp aus Bromberg.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Rittergutsbesitzer v. Jezewski aus Gorzewo, Rentier v. Grabowski aus Bromberg, Probst Górecki aus Rosko, Baumeister Großmann und Frau aus Obornik, Kaufmann Wize aus Hannover, Frau Wieruszewska u. Tochter aus Lekno, Kaufmann Valter aus Hannover, Probst Kielczynski aus Czerlejno.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Mode aus Rogasen, Kann und Beyer aus Berlin, Dreßler aus Schierstein, Brummel aus Breslau, Rechtsanwalt Citron aus Schrimm.

Stern's Hotel de l'Europe. Kaufmann Klinke aus Forst i. L., die Gutsbesitzer Sarnow aus Schwerin, Neye aus Insterburg, Apotheker Geschke aus Nennhausen, Baumeister Hirseland aus Berlin, die Kaufleute Denewitz aus Plauen, Liebing aus Görlitz, Lehrer Protz aus Fürstenwalde, die Kaufleute Zinnert aus Hannover, Noack aus Malchin.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Kaufmann Horstmann aus Berlin, Fräulein Rohloff aus Rogasen, verw. Frau Major Priebsch aus Breslau, Wirthschafterin Fräul. Brix aus Breslau, Kaufmann Weddy aus Berlin, Wachtmeister Maydorn aus Kostschin, Fischwaarenhändler Wendt aus Wollin, die Kaufleute Blumenfeld aus Berlin, Angerstein aus Leipzig.

---

## Telegraphische Börsenberichte.

**Fonds-Kurse.**

**Breslau,** 20. Nov. Ermattend.

$3\frac{1}{2}$%ige L.-Pfandbriefe 96,70, 4%ige ungarische Goldrente 88,40, Konsolidirte Türken 17,60, Türkische Loose 77,50, Breslauer Diskontobank 105,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,25, Kreditaktien*) 160,60, Donnersmarckhütte 78,00, Oberschlesische Eisenbahn 87,50, Oppelner Zement 106,00, Kramsta 130,00, Laurahütte 132,50, Verein. Oelfabr. 95,00, Oesterreichische Banknoten 176,00, Russische Banknoten 240,75. *) per ultimo.

Schles. Zinkaktien 194,00, Oberschles. Portland-Zement 118,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 119,50, Flöther Maschinenbau 119,75.

**Frankfurt a. M.,** 20. Novbr. Effekten-Sozietät (Schluß). Kreditakt. $258\frac{1}{2}$, Franzosen $208\frac{3}{8}$, Lombarden $117\frac{5}{8}$, Galzier —, Egypter 96,00, 4% ungar. Goldrente 88,80, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 158,60, Diskonto-Kommandit 206,50, Dresdner Bank 149,60, Laurahütte 133,60, Gelsenkirchen 167,90, Courl Bergwerk —,—, Griechische Monopol-Anleihe —,—, Darmstädter Bank —,—, Deutsche Bank 152,30, Mexikaner —,—, Argentinier —,—. Fest.

**Wien,** 20. Nov. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 347,75, österr. Kreditaktien 294,25, Franzosen 235,75, Lombarden 133,00, Galizier 200,25, Nordwestbahn 216,00, Elbethalbahn 223,00, österr. Papierrente 87,85, do. Goldrente 107,40, 5proz. ungar. Papierrente 99,00, 4proz. do. Goldrente 100,95, Marknoten 56,70, Napoleons 9,16, Bankverein 114,50, Tabaksaktien 134,00, Alpine Montan 91,30, Unionbank 235,75, Länderbank 218,00. Fest.

**London,** 20. Novbr., Abends. Preußische Consols 104, engl. $2\frac{3}{4}$proz. Consols $94\frac{7}{16}$, konv. Türken $17\frac{5}{8}$, 4proz. konsolid. Russen 1889 (II. Serie) 97, Italiener $91\frac{7}{8}$, 4proz. ungarische Goldrente $87\frac{3}{4}$, 4proz. unific. Egypter $94\frac{1}{8}$, Ottomanbank $13\frac{3}{4}$, 6proz. konsol. Mexikaner 90, Silber $45\frac{1}{4}$, Lombarden $12\frac{1}{8}$, De Beers —, Rio Tinto —, Suezaktien —, konv. Egypter —.

In die Bank flossen heute 262 000 Pfund Sterl.

**Rio de Janeiro,** 19. Nov. Wechsel auf London $22\frac{1}{2}$.

**Produkten-Kurse.**

**Köln,** 20. Nov. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per November 20,25, per März 19,50. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per November 18,05, per März 17,15. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 64,00, per Mai 58,50.

**Bremen**, 20. Nov. Petroleum. (Schlußbericht) still, Standard white loko 6,30 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd $143^{7}/_{8}$ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei — Br.

**Hamburg**, 20. Nov. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Nov. $12{,}12^{1}/_{2}$, per Dez. $12{,}22^{1}/_{2}$, per März 1891 12,75, per Mai 13,00. Behauptet.

**Hamburg**, 20. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Novbr. $85^{1}/_{4}$, per Dezbr. $82^{1}/_{2}$, per März 77, per Mai 76. Behauptet.

**Hamburg**, 20. Novemb. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko — —, neuer 184—195. Roggen loko ruhig, mecklenburg. loko neuer 178—188, russischer loko ruhig, 132—136. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) matt, loko $59^{1}/_{2}$. Spiritus matt, per Novbr. $28^{1}/_{2}$ Br., per Novbr.-Dezbr. $28^{1}/_{4}$ Br., per Dezember-Januar 28 Br., per April-Mai 28 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,30 Br., per Dezember 6,20 Br. Wetter: Regnerisch.

**Pest**, 20. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Herbst —,— Gd., —,— Br., Frühjahr 8,00 Gd. 8,02 Br. — Hafer per Herbst — Gd. — Br., Frühjahr 7,30 Gd. 7,32 Br. — Mais per Mai-Juni 91 6,26 Gd. 6,28 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,50 a 13,55. Wetter: Prachtvoll.

**Paris**, 20. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per November 25,70, per Dezember 25,70, per Januar-April 25,70, per März-Juni 25,90. Roggen ruhig, per November 16,70, per März-Juni 17,20. Mehl ruhig, per November 58,60, per Dezember 58,40, per Januar-April 57,90, per März-Juni 57,90. Rüböl matt, per November 63,00, per Dezember 63,25, per Januar-April 64,00, per März-Juni 64,25. Spiritus steigend, per November 36,75, per Dezember 37,00, per Januar-April 38,00, per Mai-August 39,25. — Wetter: Bedeckt.

**Paris**, 20. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 32,75 à 33,00. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November $35{,}12^{1}/_{2}$, per Dezember 35,25, per Januar-April $36{,}87^{1}/_{2}$, per März-Juni 36,50.

**Havre**, 20. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unregelmäßig.

Rio 18 000 Sack, Santos 15 000 Sack. Recettes für gestern.

**Havre**, 20. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Dezember 104,25, per März 1891 97,00, per Mai 95,50. Behauptet.

**Amsterdam**, 20. Nov. Bancazinn $54^{1}/_{2}$.

**Amsterdam**, 20. Nov. Java-Kaffee good ordinary $58^{1}/_{2}$.

**Amsterdam**, 20. Nov. Getreidemarkt. Weizen per November —, per März 222. Roggen per März 156, per Mai 154 a 153 a 154.

**Antwerpen**, 20. Nov. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste fest.

**Antwerpen**, 20. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16^{1}/_{8}$ bez. und Br., per Novbr. $16^{1}/_{8}$ Br., per Dezember 16 Br., per Januar-März $16^{1}/_{4}$ Br. — Weichend.

**London**, 20. Nov. 96pCt. Javazucker loko $15^{1}/_{4}$ ruhig, Rüben-Rohzucker loko $12^{1}/_{8}$ ruhig. Centrifugal Kuba —.

**London**, 20. Nov. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

**London**, 20. Nov. Chili-Kupfer $54^{5}/_{8}$, per 3 Monat 55.

**Liverpool**, 20. Nov. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Träge.

Middl. amerikanische Lieferungen: November-Dezember $5^{5}/_{64}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $5^{5}/_{64}$ do., Januar-Februar $5^{11}/_{64}$ do., Februar-März $5^{7}/_{32}$ do., März-April $5^{17}/_{64}$ Käuferpreis, April-Mai $5^{19}/_{64}$ do., Juni-Juli $5^{3}/_{8}$ Käuferpreis, Juli-August $5^{13}/_{32}$ do., August-September $5^{15}/_{16}$ d. Käuferpreis.

**Liverpool**, 20. Nov. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $4^{7}/_{8}$, do. low middling 5, Amerikaner middling $5^{3}/_{16}$, middling fair $5^{3}/_{4}$, Pernam fair $6^{13}/_{16}$, do. good fair $6^{3}/_{16}$, Ceara fair $5^{3}/_{4}$, do. good fair 6, Bahia fair —, Maceio fair $5^{13}/_{16}$, Maranham fair $5^{13}/_{16}$, Egyptian brown fair $7^{7}/_{8}$, do. d. good fair $6^{1}/_{8}$, do. do. good $6^{3}/_{4}$, do. do. white fair 6, do. do. good fair $6^{3}/_{8}$, do. do. good —, M. G. Brosch good $4^{9}/_{16}$, do. fine $5^{1}/_{8}$, Dhollerah fair $3^{7}/_{16}$, do. good fair $3^{11}/_{16}$, Dhollerah good $4^{1}/_{16}$, do. fine $4^{11}/_{16}$, Oomra fair $3^{13}/_{16}$, do. good fair $4^{1}/_{16}$, do. good $4^{7}/_{16}$, do. fine $4^{15}/_{16}$, Scinde good fair —, do. good $3^{11}/_{16}$, Bengal good fair $3^{7}/_{16}$, do. good $3^{3}/_{4}$, do. fine $4^{5}/_{16}$, Madras, Tinnivelly, fair $4^{3}/_{16}$, do. do. good fair $4^{3}/_{8}$, do. do. good $5^{15}/_{16}$, do. Western fair $3^{3}/_{4}$, do. do. good fair $4^{1}/_{8}$, do. do. good $4^{1}/_{2}$, Peru rough fair —, do. do. good fair $8^{5}/_{16}$, do. do. good $8^{5}/_{8}$, do. moder. rough fair $6^{7}/_{8}$, do. do. do. good fair $7^{1}/_{2}$, do. do. do. good $7^{7}/_{8}$, do. smooth fair $5^{5}/_{8}$, do. do. good fair $5^{3}/_{4}$.

**Glasgow**, 20. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 48 sh. $9^{1}/_{2}$ d.

**Newyork**, 19. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9^{1}/_{2}$, do. in New-Orleans $9^{1}/_{16}$. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,35 Gd., do. in Philadelphia 7,35 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per Dezember $69^{1}/_{4}$. Leichter. Schmalz loko 6,10, do. Rohe u. Brothers 6,50. Zucker (Fair refining Muscovados) $4^{7}/_{8}$ nom. Mais (New) Dezbr. $57^{1}/_{8}$. Rother Winterweizen loko $99^{3}/_{4}$. — Kaffee (Fair Rio-) $19^{1}/_{4}$. Mehl 3 D. 65 C. Getreidefracht 3. Kupfer per Dezbr. nom. Weizen per Novbr. $98^{1}/_{8}$, per Dezember $98^{7}/_{8}$, per Mai 104. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Dezember 16,97, per Februar 15,50.

---

**Berlin**, 21. Nov. Wetter: Feucht.

**Newyork**, 20. Nov. Rother Winterweizen per November — D. $97^{3}/_{8}$ C. per Dezember — D. $98^{1}/_{8}$ C.

## Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin**, 20. Nov. Die heutige Börse wies in ihrem gesammten Verlaufe festeren Charakter auf. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet durchschnittlich etwas besser ein und konnten auch weiterhin zumeist noch etwas anziehen. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungender fremden Börsenplätze von um so größeren Einfluß, als auch die neuesten Nachrichten über die Entwickelung des internationalen Geldmarktes und über die Krisis in London befriedigender lauteten. Die Kontremine führte daher belangreichere Deckungen aus, denen gegenüber die vorliegenden Verkaufsordres wenig ins Gewicht fielen.

Der Kapitalsmarkt zeigte festere Haltung für heimische solide Anlagen bei regerem Verkehr; Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen erscheinen etwas höher. Auch fremde, festen Zins tragende Papiere, ausländische Staatsfonds und Renten fester und lebhafter.

Der Privatdiskont wurde mit $5^{1}/_{4}$ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet waren österreichische Kreditaktien steigend und ziemlich belebt; Franzosen und Lombarden etwas besser und lebhafter, auch Dux-Bodenbach und Warschau-Wien fester und mehr beachtet, andere ausländische Bahnen zumeist fest und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien fester, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn lebhafter.

Bankaktien recht fest; die spekulativen Devisen steigend und belebt, namentlich Aktien der Deutschen Bank, Diskonto-Kommandit-Antheile 2c.

Industriepapiere schwächer und ruhig, Montanwerthe fester und theilweise lebhafter.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 20. Nov. **Weizen** war bei schwachen Umsätzen pr. Frühjahr 2 M. billiger. **Roggen** setzte etwas niedriger ein, konnte sich später aber bei dem Mangel an neuen Zufuhren erholen. Der laufende Monat stellte sich um $^{3}/_{4}$ M. höher als gestern, Novbr.-Dezember wenig verändert. **Hafer** bei geringen Umsätzen etwas schwächer. **Roggenmehl** konnte bei ruhigem Verkehr die gestrigen Preise nicht behaupten. **Rüböl** niedriger abgegeben. **Spiritus** loko 10 Pf. höher bezahlt; Termine bei mäßigen Umsätzen wenig verändert.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine wenig verändert. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 193 M. Loko 182—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 Mark, per diesen Monat 193 bis 192,75—193 bezahlt, per November-Dezember 191,25—190,75 bis 191,75 bez., per Dezember-Januar —,—, per März-April —,—, per April-Mai 191 bis 190,75 bis 191,5 bez., per Mai-Juni — bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko matter. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 179—186 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 183 Mark, inländ. 183—184,5 ab Bahn und frei Mühle bez., per diesen Monat 184,5 bis 185,5 bis ,25 bez., per November-Dezember 178,75 bis 179,5—179 bez., per Dezember-Januar —,—, per Januar-Februar 1891 —,— bez., per April-Mai 168,75—168,5 bis 169 bis 168,5 bezahlt, per Mai-Juni — bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 136 bis 205 M. nach Qualität. Futtergerste 136—150 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko behauptet. Termine wenig verändert. Gekündigt 350 Tonnen. Kündigungspreis 143,5 M. Loko 141 bis 157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 142—147, feiner 148 bis 154 ab Bahn bez., per diesen Monat 143,5—143,25 bez., per Nov.-Dezember 143,25—143 bezahlt, per Dezember-Januar —,—, per Februar-März —,—, per April-Mai 140,50—140,25 bezahlt, per Mai-Juni —.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—200 M., Futterwaare 148—154 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine matt. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — Mark, per diesen Monat 25,6 bezahlt, per November-Dezember 24,95 bezahlt, per Dezember-Januar 24,85 bezahlt, per Januar-Februar 1891 24,7 bez., per Februar-März 24,3 bez., per April-Mai 1891 23,7—,65 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,00 M., per diesen Monat — M.

Feuchte Kartoffelstärke per diesen Monat — M., per Nov.-Dezember —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 57,1—57—,2 bez., per November-Dezember 57,1—57—,2 bez., per Dezember-Januar —, per April-Mai 56,7—,6—,8 bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 59,9 bez., per diesen Monat —, per September-Oktober —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,7—,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —, per Okt.-November — bez.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Fest. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 39,8 Mark. Loko mit Faß — M., per diesen Monat 39,8—,9—,7 bez., per November-Dezember 39,5 bis ,6—,4 bez., per Dezember-Januar —,— bez., per Januar-Februar 1891 —,— bez., per April-Mai 40,3—,4—,2—,3 bezahlt, per Mai-Juni 40,6—,7—,6 bezahlt, per Juni-Juli 41—,2 bis ,1 bezahlt, per Juli-August 41,7—,4—,6 bezahlt, per August-September 42,2 bis ,1 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,75—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,75—25,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

---

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = $4^{1}/_{4}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

**Bank-Diskonto** Wechsel v. 20.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 2½ | 8 T. | 168,20 bz |
| London | 5 | 8 T. | $20{,}38^{5}$ bz |
| Paris | 3 | 8 T | 80,40 bz |
| Wien | 4½ | 8 T. | 175,00 bz |
| Petersburg | 6 | 3 W. | 240,90 bz |
| Warschau | 6 | 8 T. | 241,00 bz |

In Berlin 5½. Lombard 6 u. 6½.

**Geld, Banknoten u. Coupons.**

| | |
|---|---|
| Souvereigns | 20,345 bz G. |
| 20 Francs-Stück | |
| Gold-Dollars | 4,18 bz |
| Engl. Not. 1 Pfd. Sterl. | 20 375 G. |
| Franz. Not. 100 Frcs. | 80,60 B. |
| Oestr. Noten 100 fl. | 176,·0 bz |
| Russ. Noten 100 R. | 241,25 bz |

**Deutsche Fonds u. Staatspap.**

| | | |
|---|---|---|
| Dtsche. R.-Anl. | 4 | 105,00 bz G. |
| do. do. | 3½ | 97,40 bz |
| do. do. | 3 | 85,80 bz G. |
| Prss. cons. Anl. | 4 | 104,40 bz |
| do. do. | 3½ | 97,50 bz |
| do. do. | 3 | 85,70 bz G. |
| Sts.-Anl. 1868 | 4 | 101,50 bz |
| Sts-Schld-Sch. | 3½ | 99,75 bz |
| BerlStadt-Obl. | 3½ | 95,80 bz G. |
| do. do. neue | 3½ | 97,25 bz G. |
| Posener Prov.-Anl.-Scheine | 3½ | |
| Pfandbriefe: Berliner | 5 | |
| do. | 4½ | 110,00 G. |
| do. | 4 | 102,70 G. |
| do. | 3½ | 96,40 bz |
| Ctrl. Ldsch | 4 | 102,75 bz |
| do. do. | 3½ | 95,50 3½ 84,75 |
| Kur. u Neu-mrk. neue | 3½ | 96,20 bz |
| do. | 4 | |
| Ostpreuss | 3½ | 95,50 bz G. |
| Pommer. | 3½ | 96,20 G. |
| do. | 4 | |
| Posensch. | 4 | 100,90 G. |
| do. | 3½ | 96,20 bz B. |
| Schl. altl. | 3½ | 97,00 bz B. |
| do. do. | 4 | |
| ldschl. LtA. | 3½ | 96,60 G. |
| do. | 4 | |
| do. do. neu | 3½ | 96,60 G. |
| do. do I. II. | 4 | |
| Wstp Rittr | 3½ | 95,75 bz |
| do. neul. II. | 3½ | 95,75 bz |
| Renten: Pommer. | 4 | 102,00 bz |
| Posensch. | 4 | 102,00 bz |
| Preuss. | 4 | 102,00 bz |
| Schles. | 4 | 102,00 bz |
| Bad. Eisenb.-A. | 4 | |
| Bayer. Anleihe | 4 | 104,75 bz |
| Brem. A. 1890 | 3½ | 96,30 G. |
| Hmb. Sts. Rent. | 3½ | 86,60 B. |
| do. do. 1886 | 3 | 85,50 bz B. |
| do. amortAnl. | 3½ | |
| Sächs. Sts. Anl. | 4 | |
| do. Staats-Rnt | 3 | 85,75 bz G. |
| Prss. Präm-Anl | 3½ | 171,75 bz |
| H. Pr.-Sch. 40 T. | — | 327,00 bz |
| Bad Präm.-An. | 4 | 136,50 bz G. |
| Bayr Pr.-Anl. | 4 | 138,75 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Brnsch. 20. T.-L. | — | 103,80 bz |
| Cöln-M. Pr.-A | 3½ | 137,90 B. |
| Dess. Präm.-A. | 3½ | |
| Ham. 50 T.-L. | 3 | 132,75 G. |
| Lüb. 50 T.-L. | 3½ | 131,25 bz |
| Mein. 7 Guld-L. | — | 27,08 bz |
| Oldenb. Loose | 3 | 128,10 bz |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Argentin. Anl. | 5 | 70,00 kl. 70,00 |
| do. do. | 4½ | 60,60 kl. 60,60 |
| Bukar. Stadt-A. | 5 | 96,40 kl. 96,40 |
| Buen. Air. G.-A. | 5 | 67,10 kl. 67,10 |
| Chines. Anl. | 5½ | 109,50 bz |
| Dän. Sts.-A. 86. | 3½ | |
| Egypt. Anleihe | 3 | |
| do. do. | 4 | 95,75 kl. 95,75 |
| do. do. | | |
| do. do. | 3½ | 89,00 bz G. |
| Finnländ. L. | — | 60,00 bz |
| Griech. G.-A | 5 | 87,60 bz G |
| do. neue | 4 | 68,90 kl. 69,70 |
| Italien. Rente | 5 | 91,50 kl. 91,50 |
| Kopenh. St.-A. | 3½ | 94,00 G. |
| Lissab. St. A. I. II. | 4 | 76,20 kl. 76,75 |
| Mexikan. Anl. | 6 | 88,90 kl. 91,00 |
| Mosk. Stadt-A. | 5 | |
| Norw. Hyp-Obl | 3½ | 98,00 bz |
| do. Conv. A. 88 | 3 | |
| Oest. G.-Rent | 4 | 93,80 kl. 94,50 |
| do. Pap.-Rnt. | 4⅕ | 77,50 bz |
| do. do. | 5 | 88,50 bz G. |
| do. Silb.-Rent. | 4⅕ | 77,25 kl. —,— |
| do. 250 Fl. 54. | 4 | 119,60 bz |
| do. Kr. 100 (58) | — | 328,00 bz |
| do. 1860er L. | 5 | 120,75 bz G. |
| do. 1864er L. | — | 323,00 bz |
| PesterStadt-A. | 6 | 87,25 kl. 87,50 |
| Poln. Pf.-Br. I-IV | 5 | 76,60 B. |
| do. Liq.-Pf.-Br. | 4 | |
| Portugies. Anl. 1888—89 | 4½ | 85,20 bz G. |
| Raab-Gr. Pr.-A. | 4 | 102,00 B. |
| Röm. Stadt-A. | 4 | 88,25 G. |
| do. II. III. IV. | | 84,00 bz G. |
| Rum. Staats-A. | 4 | |
| do. do. Obl. | 6 | 101,25 kl. 101,25 |
| do. fund. Obl. | 5 | 101,30 kl. 101,25 |
| do. do. amort. | 5 | 97,80 kl. 97,80 |
| Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.) | 5 | 117,90 bz |
| do. 1859 | 3 | 87,00 kl. —,— |
| cons. 1871 | | |
| do. 1872 | | |
| do. 1873 | | |
| do. 1875 | 4½ | 100,20 kl. 101,10 |
| do. 1889 | 4 | |
| do. 1880 | 4 | 96,25 bz |
| Russ. Goldrent | 6 | 107,75 bz |
| do 1884 stpfl. | 5 | 104,60 bz |
| I. Orient 1877 | 5 | |
| II. Orient 1878 | 5 | 76,40 bz |
| III. Orient 1879 | 5 | 78,30 bz |
| Nikolai-Obl. | 4 | 96,40 kl. 96,40 |
| Pol. Schatz-O. | 4 | —,— kl. 91,00 |
| Prä.-Anl. 1864 | 5 | 175,00 G. |
| do. 1866 | 5 | 166,00 G. |
| Bodkr.-Pfdbr. | 5 | 108,25 bz |
| do. neue | 4½ | 100,30 bz |
| Schwedische | 4½ | |
| Schw. d. 1886 | 3½ | 95,75 bz |
| do. 1888 | 3 | |

| | | |
|---|---|---|
| Schw. Hyp.-Pf. | 4½ | 101,25 G. |
| Serb. Gld-Pfdb. | 5 | 89,50 bz |
| do. Rente | 5 | 86,60 bz G. |
| do. do. neue | 5 | 86,50 bz G. |
| Stockh. Pf. 87. | 4 | 99,00 B. |
| do. St.-Anl. 87 | 3½ | |
| Span. Schuld | 4 | |
| Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv. | 1 | |
| do. do. B. | 1 | 22,00 G. |
| do. do. C. | 1 | 17,60 G |
| do. do. 90 | 4 | 76,00 bz G. |
| Trk. 400 Frc.-L. | — | 76,75 bz |
| do. EgTrib-Anl | 4½ | |
| do. Tabk-Regie | 4 | |
| Ung. Gld-Rent. | 4 | 88,80 kl. 89,80 |
| do. Gld.-Inv.-A. | 5 | 102,50 bz G. |
| do. do do. | 4½ | 100,20 B. |
| do. Papier-Rnt. | 5 | 86,75 bz G. |
| do. Loose | — | 253,10 bz |
| do. Tem-Bg.-A. | 5 | |
| Wiener C.-Anl. | 5 | 105,30 G. |

**Eisenbahn-Stamm-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastr. | 2⅝ | 66,50 bz G. |
| Altenbg.-Zeitz | $8^{4}/_{15}$ | 178,80 bz G. |
| Crefelder | 4½ | 99,80 bz G. |
| Crefld-Uerdng | 0 | 33,25 bz |
| Dortm.-Ensch. | 3¾ | 87,25 bz G. |
| Eutin-Lübeck | 1½ | 48,90 bz |
| Frnkf.-Güterb. | ½ | 88,00 bz G. |
| Ludwsh.-Bexb. | 9⅘ | 226,50 bz |
| Lübeck-Büch. | 7¾ | 163,00 bz |
| Mainz-Ludwsh | 4⅔ | 114,70 bz |
| Marnb.-Mlawk. | ⅓ | 55,10 bz G. |
| Meckl Fr. Franz | | |
| Ndrschl.-Märk. | 4 | 100,40 bz |
| Ostpr. Südb. | 3 | 83,60 bz |
| Saalbahn | ⅓ | 38,50 B. |
| Stargrd-Posen | 4½ | 102,30 G. |
| Weimar-Gera | 0 | 20,50 G. |
| Werrabahn | 3 | 75,00 bz G. |
| Albrechtsbahn | 1 | 34,00 B. |
| Aussig-Teplitz | 18½ | 427,00 bz |
| Böhm. Nordb. | 7 | 120,10 G. |
| do. Westb. | 7½ | |
| Brünn. Lokalb. | 5½ | 76,00 G. |
| Buschtherader | 8 | |
| Canada Pacifb. | 3 | 69,50 bz G. |
| Dux-Bodenb. | 7½ | 232,75 bz |
| Galiz. Karl-L. | 4 | 87,75 G. |
| Graz Köflach | 7 | 112,25 bz |
| Kaschau-Od. | 4 | 74,75 G. |
| Kronpr. Rud. | 4¾ | 88,75 bz |
| Lemberg-Cz. | 6¾ | 99,50 bz |
| Oesterr. Franz. | 2,70 | 103,25 bz |
| do. Lokalb. | 4 | 70,20 bz |
| do. Nordw. | 4¾ | 94,75 bz G. |
| do. Lit. B. Elb. | 5½ | 99,00 bz |
| Raab-Oedenb. | ½ | 29,40 bz |
| Reichenb.-P. | 3,81 | 75,25 bz |
| Südöstr. (Lb.) | 1⅗ | 57,25 bz |
| Tamin-Land | 0 | 2,30 bz G. |
| Ungar.-Galiz. | 5 | |
| Balt. Eisenb. | 3 | 66,10 bz G. |
| Donetzbahn | 5 | 101,60 bz |
| Ivang. Domb. | 5 | 102,25 bz |
| Kursk-Kiew | 10,44 | |
| Mosco-Brest | 3 | 71,50 G. |
| Russ. Staatsb. | 5 | |
| do. Südwest. | 5⅔ | 82,25 bz G. |

| | | |
|---|---|---|
| Warsch-Teres | 5 | |
| do. Wien. | 15 | 222,75 bz |
| Weichselbahn | 5 | |
| Amst.-Rotterd. | 6⅖ | |
| Gotthardbahn | 7⅕ | 158,50 bz |
| Ital. Mittelm. | 5½ | 109,00 G. |
| Ital. Merid.-Bah | 7⅕ | |
| Lüttich-Lmb. | 0,45 | 22,10 bz G. |
| Lux. Pr. Henri | 2,30 | 58,60 bz G. |
| Schweiz. Centr | 6⅗ | 162,50 G. |
| do. Nordost | 6 | |
| do. Unionb. | 5 | |
| do. Westb. | | |
| Westsicilian. | 4 | |

**Eisenb.-Stamm-Priorität.**

| | | |
|---|---|---|
| Altdm-Colberg | 4½ | |
| Bresl-Warsch. | 2¼ | 54,50 bz B. |
| Czakat.-St.-Pr. | 5 | 101,25 bz |
| Dux-BodnbAB. | | |
| Paul-Neu-Rup. | 4½ | |
| Prignitz | 4½ | 104,00 bz G. |
| Szatmar-Nag. | 5½ | 83,25 B. |
| Dortm.-Ensch. | 4½ | 110,50 bz G. |
| MarienbMlawk | 5 | 107,50 bz |
| Mecklb. Südb. | 4 | 31,00 bz |
| Ostpr. Südbah | 5 | 111,50 B. |
| Saalbahn | 5 | |
| Weimar-Gera | 3⅓ | 97,00 bz G. |

**Eisenb.-Prioritäts-Obligat.**

| | | |
|---|---|---|
| BrslSchwFrb H | | |
| do. Lit. K | | |
| do. do. 1876 | | |
| Bresl.-Warsch | 5 | |
| Mz Ludwh 68/9 | 4 | |
| do. 81 | 4 | |
| Meckl Fr. Franz | 3½ | |
| Nied-Märk III. S | | |
| Oberschl. Lit. B | 3½ | |
| do. Lit. E | 3½ | |
| do. Em. v. 1879 | 4½ | |
| do Niedrs Zwg | 3½ | |
| do (StargPos) | 4 | 100,40 B. |
| OstprSüdb I-IV | 4½ | |
| Rechte Oderuf | | |
| Albrechtsb gar | 5 | |
| BuschGold-Ob | 4½ | |
| Dux-Bodenb. I. | 5 | 91,00 bz |
| Dux-PragG-Pr. | 5 | 106,30 G. |
| do. | 4 | 98,60 bz B. |
| Franz.-Josefb. | 4 | |
| Gal KLudwg. g. | 4½ | 87,75 B. |
| do. do. 1890 | 4 | 83,50 bz |
| Kasch-Oderb. Gold-Pr. g. | 4 | 96,10 G. |
| Kronp Rudolfb | 4 | |
| do. Salzkammg | 4 | 99,50 B. |
| Lmb Czernstfr | 4 | 77,30 B. |
| do. do. stpfl. | 4 | |
| Oest. Stb. alt, g | 3 | 83,00 B. |
| do. Staats-I. II | 5 | 106,25 bz |
| do. Gold-Prio. | 4 | 99,70 bz |
| do. Lokalbahn | 4½ | 82,75 G. |
| do. Nordwestb | 5 | 92,75 B. |
| do. NdwB. G.-Pr | 5 | 106,25 G. |
| do. Lt. B. Elbth. | 5 | 91,50 G. |
| Raab-Oedenb. Gold-Pr. | 3 | 69,00 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Reichenb.-Prior. (SNV) | 5 | |
| do. Gold-Prior. | 5 | |
| Südost. B. (Lb.) | 3 | 65,80 bz |
| do. Obligation. | 5 | 104,00 bz B. |
| do. Gold-Prior. | 4 | 98,90 bz B. |
| Chark.-Asow gar | | |
| Chark. Krem. gar. | 5 | 99,90 kl. —,— |
| Gr. Russ. Eis. gar. | 3 | —,— kl. 79,00 |
| Jelez-Orel gar. | | |
| Jelez-Woron. g. | | |
| Ivang.-Dombr. g. | 4½ | 89,40 B. |
| Kozlow-Wor. g. | 4 | 90,75 bz G. |
| Kursk-Chark. 89 | 4 | 92,00 B. |
| do. Chark. As. (O) | 4 | 91,60 bz |
| do. (Oblig.) gar. | | |
| Kursk-Kiew conv | 4 | 91,70 B. |
| Losowo-Sebast. | 5 | 96,10 bz |
| Mosco-Jaroslaw | 5 | |
| do. Kursk gar. | 4 | 87,50 B. |
| do. Rjäsan gar. | 4 | 82,50 bz |
| do. Smolensk g. | 5 | 100,00 kl. —,— |
| Orel-Griasy conv | 4 | 90,75 bz G. |
| Poti-Tiflis gar. | 5 | |
| Rjäsan-Koslow g | 4 | 91,50 bz B. |
| Rjaschk-Moroz g | 5 | 99,90 G. |
| Rybinsk-Bolog. | 5 | 95,40 II. 90,80 |
| Schuja-Ivan. gar. | 5 | 99,90 kl. —,— |
| Südwestb. gar. | 4 | 92,50 G. |
| Transkaukas. g. | 3 | 80,25 kl. 80,25 |
| Warsch.-Ter. g. | 5 | 100,30 kl. 100,3[illegible] |
| Warsch-Wien II. | 4 | 94,75 bz |
| Wladikawk. O. g. | 4 | 92,00 bz G. |
| Zarskoe-Selo | 5 | 92,75 bz |
| Ital. Eisenb.-Obl. | 3 | 55,40 kl. 55,60 |
| Serb. Hyp.-Obl. | 5 | 90,25 bz G. |
| do. Lit. B. | 5 | 87,25 bz G. |
| Süd-Ital. Bahn | 3 | 60,00 kl. 61,00 |
| Central-Pacific | 5 | |
| Ilinois-Eisenb. | 4 | |
| Manitoba | 4½ | 96,90 B. |
| Northern Pacific | 6 | 110,60 bz G. |
| San Louis-Francisco | 6 | |
| Southern Pacific | 6 | [illegible] G |

**Hypotheken-Certifikate.**

| | | |
|---|---|---|
| Danz. Hypoth.-Bank | 3½ | |
| Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I | 3½ | 103,10 bz |
| do. do. II. | 3½ | 106,60 B. |
| do. do. III. abg. | 3½ | 95,30 G. |
| do. do. IV. abg. | 3½ | 95,60 G. |
| do. do. V. abg. | 3½ | 9[illegible],25 G. |
| do. Hp. B. Pf. IV. V. VI. | 5 | 110,70 G. |
| do. do. | 4 | 100,50 bz G. |
| do. do. | 3½ | 93,50 bz G |
| Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100) | 4 | 100,30 bz |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 93,75 bz |
| MeiningerHyp Pfdbr. | 4 | 100,00 bz G. |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 131,50 bz |
| Pomm. Hypoth.-Akt.- | 4 | 97,70 bz G. |
| Bank-Pfandbriefe IV | 4 | 100,50 bz G. |
| Pomm. Vorzugs-Akt. | 4 | |
| PrB.-Cr. unkb (rz 110) | 5 | 114,00 G. |
| do. Sr. III. V. VI. (rz 100) | 5 | 107,30 G. |
| do. do. (rz. 115) | 4½ | 113,90 G. |
| do. do. X. (rz. 110) | 4½ | 110,00 bz G. |
| do. do. (rz. 100) | 4 | 100,20 B. |
| Pr. Centr.-Pf. (rz. 100) | 4 | 100,75 bz |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 93,50 B. |
| do. do. kündb. | 4 | |
| Pr. Centr.-Pf. Com-O | 3½ | 93,60 bz G. |
| Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120) | 4½ | 112,50 G. |
| do. do. VI. (rz. 110) | 5 | 109,50 G. |
| do. div. Ser. (rz. 100) | 4 | 100,70 bz G. |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 94,80 bz G. |
| Prs. Hyp.-Vers.-Cert. | 4½ | |
| do. do. do | 4 | 100,60 bz |
| do. do. do. | 3½ | 94,10 bz |
| Schles. B.-Cr (rz. 100) | 4 | 100,20 B. |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 94,90 bz |
| Stettin, Nat. Hyp.-Cr. | 5 | 103,50 G. |
| do. do. (rz. 110) | 4½ | 103,00 bz G. |
| do. do. (rz. 110) | 4 | 100,10 G. |
| do do (rz. 100) | 4 | 98,25 bz G. |

**Bankpapiere.**

| | | |
|---|---|---|
| B. f. Sprit-Prod. H | 2⅓ | 68,10 G. |
| Berl. Cassenver. | 6 | 136,00 bz |
| do. Handelsges. | 12 | 151,00 bz G. |
| do. Maklerver. | 10 | 134,75 bz B. |
| do. Prod-Hdbk. | — | |
| Börsen-Hdlsver. | 12 | 172,50 G. |
| Bresl. Disc.-Bk. | 7 | |
| do. Wechslerbk. | 7 | 104,25 bz G. |
| Danz. Privatbank | 8¼ | |
| Darmstädter Bk. | 10½ | |
| do. do. junge | 10½ | 150,10 bz |
| Deutsche Bank | 10 | 150,10 bz G. |
| do Genossensch | 8 | 128,00 bz |
| do. Hp. Bk. 60 pCt. | 6¼ | 111,10 bz B. |
| Disc.-Command. | 14 | 205,10 bz |
| Dresdener Bank | 11 | 147,75 bz G. |
| Gothaer Grund-creditbank | 0 | 80,50 n. 90,8[illegible] |
| Internat.-Bank | 9 | 104,00 bz G. |
| Königsb. Ver.-Bk | 6 | 105,00 bz G. |
| Leipziger Credit | 12 | 194,00 bz B. |
| Magdeb. Priv.-Bk | 5⅔ | 110,00 et bz B |
| Maklerbank | 9 | 122,10 bz |
| Mecklenb. Hyp. u. Wechs. | 7½ | 126,50 G. |
| Meininger Hyp.-Bank 50 pCt. | 5 | 102,50 G. |
| Mitteld. Crdt.-Bk. | 7 | 105,50 bz G. |
| Nationalbk. f. D. | 10 | 122,50 bz |
| Nordd. Grd.-Crd. | 0 | 79,00 G. |
| Oester. Credit-A. | 10⅝ | 161,75 bz |
| Petersb. Disc.-Bk | 19 | |
| do. intern. Bk. | 15 | |
| Posen. Prov.-Bk. | 6 | |
| Pr. Bodencr.-Bk. | 6½ | 120,50 bz G |
| do. Cnt-Bd. 50 pCt | 10 | 153,10 et bz G. |
| do. Hyp.-Akt.-Bk. | 6½ | 119,50 G. |
| do. Hyp. V. A. G. 25 pCt. | 8 | 109,25 G. |
| do. Immob.-Bank 80 pCt. | 7⅓ | 360,00 B. |
| do. Leihhaus | 10 | 114,00 bz |
| Reichsbank | 7 | 143,25 et bz G |
| Russische Bank | 6⅕ | 76,20 bz |
| Schles. Bankver. | 8 | 122,50 bz B. |
| Warsch Comrzb. | 9 | |
| do. Disconto | 8¼ | |

**Industrie-Papiere.**

| | | |
|---|---|---|
| Allg. Elekt.-Ges. | 10 | 76,00 bz G. |
| Anglo Ct. Guano | 12½ | 147,75 bz G. |
| Bauges.: Berl.-Charl. | 4 | 118,00 B. |
| City St.-Pr. | 5 | |
| Dtsche. Bau. | 3⅓ | 83,00 bz G. |
| Hann. St.-P. | 4 | 70,00 bz G. |
| Bauges. Humb. | 8 | 120,80 bz B. |
| Moabit | 7 | |
| Passage | 5½ | 68,00 bz G. |
| U. d. Linden | 0 | 23,00 G. |
| Berl. Elektr-W. | 10 | 190,00 bz G. |
| Berl. Lagerhof | 0 | 77,00 bz G. |
| do. do. St.-Pr. | 5 | |
| Ahrens Br., Mbt | — | 68,25 G. |
| Berl. Bock-Br. | — | 77,00 bz |
| Schultheiss-Br | 16 | 275,75 G. |
| Bresl. Oelw. | 4¾ | 95,00 bz G. |
| Deutsch. Asph. | 3 | 71,50 bz B. |
| DynamitTrust. | 8½ | 151,60 bz G. |
| Erdmannsd. Sp | 6½ | 92,75 bz |
| Fraust. Zucker | — | 109,90 B. |
| Glauz. do. | 8⅔ | 107,00 G. |
| GummiHarbg.-Wien | 29 | 260,00 bz G. |
| do. Schwanitz | 14½ | 198,00 bz G. |
| do VoigtWinde | 6 | 126,50 G. |
| do. VolpiSchlüt | 6⅓ | |
| HemmoorCem | 13 | 140,10 G. |
| Köhlm. Strk. | — | 229,[illegible] |
| Körbisdf. Zuck. | 5 | 101,10 G. |
| Löwe & Co. | 18 | 29[illegible],00 bz G. |
| Bresl. Linke | 12 | 168,50 bz |
| do. Hofm. | 12 | 167,00 G. |
| Germ-Vrz.-Akt | — | 99,75 bz |
| Görlitz cv. | 13 | 143,00 bz G. |
| Görl. Lüdr | 13 | 156,00 bz G. |
| Grusonwrk. | — | 150,00 bz G. |
| H. Paucksch | 8 | |
| Schwarzkopff. | 16 | 246,00 bz G. |
| Stettin. Vulk.-B | 0 | 102,90 bz |
| Sudenburg | 20 | 277,10 G. |
| O.-Schl. Cham. | 10 | |
| do. Portl.-Cem | 10 | 118,00 bz G. |
| OppelnCem-F. | 7 | 105,00 bz G. |
| do. (Giesel) | 10 | 119,25 bz |
| Gr. Berl. Pferdb | 12½ | 25[illegible],75 bz |
| Hamb. Pferdeb | 5 | 123,75 B. |
| Potsd. cv Pfdrb | 5½ | [illegible]02,00 a 32,75 |
| Posen. Sprit-F. | 4 | |
| Rositzer Zuck. | 7 | |
| Schles. Cem. | 14½ | 143,00 bz |
| StettBred. Cem | 7 | 131,50 bz |
| do. Chamott. | 25 | |
| Bgw. u. H.-Ges. | | |
| Aplerbecker | 12 | 174,00 bz G. |
| Berzelius | 6½ | 118,00 G. |
| Bismarckhütte | 18 | 170,00 bz G. |
| BochGussst-F. | — | 151,10 bz G. |
| Donnersmrck | 4 | 1[illegible]2,00 a 78,50 |
| Dortm. St-Pr. A | — | 83,25 bz |
| Gelsenkirchen | 7 | 167,[illegible] bz G. |
| Hibernia | 8½ | 169,50 j 154,10 |
| Hörd St.-Pr.-A. | — | 71,10 bz G. |
| Inowracl. Salz | 0 | 39,75 bz G. |
| König u. Laura | 11 | 132,50 bz |
| Lauchham. cv. | 13 | 137,00 a 105,00 |
| Louis. TiefStPr | — | 144,[illegible] bz |
| Oberschl. Bd. | 6 | 87,40 bz B. |
| do. Eisen-Ind. | 14 | 159,50 bz G. |
| Redenh. St.-Pr. | 7 | 80,75 bz |
| Riebeck. Mont. | 15 | 179,00 bz |
| Schles. Kohlw. | 0 | 57,00 bz G. |
| do. Zinkhütt. | 13 | 196,00 bz |
| do. do. St.-Pr. | 13 | 94,50 [illegible] |
| Stolb. Zk.-H. | 2½ | 56,25 bz G. |
| do. St.-Pr. | 7½ | 125,50 bz |
| Tarnowitz cv. | 6 | 20,10 bz |
| do. do. St.-Pr. | 7 | 74,00 bz G. |

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.